

# KORRESPONDENZBLATT



Herausgegeben vom Pfarrer- und Pfarrerrinnenverein  
in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

Verein

## Herbstbericht

gegeben bei der Mitgliederversammlung, 23.10.2023

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

### 1. Mal was Positives

Von vielen geschätzt und wichtiger Fixpunkt in der kirchlichen Diskussion – das Deutsche Pfarrerrinnen- und Pfarrerblatt. In der Ausgabe 8/2023 hat eine Überschrift mein Interesse geweckt: „A Strange Lovesong“<sup>1</sup>. Natürlich geht es, wie so oft, um die Zukunft der Kirche. Diesmal aber etwas anders – mit eingängigen Thesen, die meinem Theologenherz gutgetan haben. Eberhard Pausch ruft uns zu: „Wir brauchen gute, ja sehr gute Gottesdienste!“ – „Wir brauchen leistungsfähige Gemeinden!“ – „Wir brauchen kompetente Pfarrer\*innen“ – „Wir brauchen nachhaltige Finanzierungsmöglichkeiten“ und „Wir brauchen ‚die‘ Jugend.“<sup>2</sup> Das ist mal eine andere Logik als die der „klassischen“ Reformpakete: Ich habe mich abgeholt gefühlt mit dem, was ich kann und gleichzeitig herausgefordert, es möglichst gut zu machen und weiter zu entwickeln. Den Gottesdienst nicht als quantité négligeable abzuqualifizieren und die Gemeinden zum Auslaufmodell abzustempeln. Ich kann Pausch nicht in allem zustimmen, aber der Duktus ist gut,

1 Dr. Eberhard Pausch: A Strange Lovesong, Deutsches Pfarrerrinnen- und Pfarrerblatt 08/2023, S. 477-481  
2 a. a. O., S. 477

liebenswürdig und motivierend. Davon hätte ich gerne mehr.

### 2. Einmal und nie wieder

Zum Thema Ausgleich Zwangsteildienst schrieb Corinna Hektor im Frühjahrsbericht:

„Alle Versuche nachzubessern, sind bisher ins Leere gelaufen. Allerdings hat OKR Reimers in der Pfarrerkommission (am 03.03.23) zugesagt, nach Auszahlung der Einmalzahlungen und einem Kassensturz einen Vorschlag für diejenigen zu machen, die aufgrund der im Herbst geschaffenen Rechtslage erneut leer ausgehen. Auch einen Brief, den er persönlich an alle Betroffenen schreiben wird, hat er zugesagt.“

Am 21.07.23 wurde uns in der darauffolgenden Sitzung der Pfarrerkommission eröffnet, dass es keine weiteren Zahlungen geben wird, keine Überprüfungen im Hinblick auf den Kreis der Antragsberechtigten. OKR Reimers habe Gespräche geführt, aber niemand von den Entscheidern könne sich vorstellen, noch einmal Geld in die Hand zu nehmen. Keine Argumente, keine Begründungen. Lange drückende Stille in der Sitzung. Ein persönlicher Brief wird für September angekündigt.<sup>3</sup> In der Zwischenzeit  
3 Diese Zeilen entstehen Mitte Oktober 2023.

Nr. 12 Dezember 2023  
138. Jahrgang

## Inhalt

### Verein

Daniel Tenberg  
Herbstbericht 229

ACREDO wird aufgelöst 235

Vertreter der schwerbehinderten Kolleg\*innen gewählt 235

Regionaltagungen 2024 236

### Aufruf Partnerhilfe 237

### Liebe Leserin ... 238

### Artikel

Michael Martin  
Die ELKB und der Krieg in der Ukraine 239

Susanne Schatz  
Konsultation zur Landesstellenplanung 242

Rainer Oechslen  
Das Credo –  
Kaum zu glauben?! 245

Frieder Jehnes  
Paci-fici: Frieden machen  
(2. Teil/Schluss) 246

### Aussprache 250

### Buch 250

### Aus- und Fortbildung 251

### Letzte Meldung 252

### Autorinnen / Autoren 255

### Impressum 255

haben viele Kolleginnen und Kollegen nachgefragt, ob sich eine Klage lohnen würde. Unsere Anwälte prüfen das noch. Allerdings ist die rechtliche Konstruktion der Einmalzahlung als freiwillige Leistung ohne Anerkennung des begangenen Unrechts schon darauf hin konstruiert, einen Rechtsweg auszuschließen. Insofern sind die Anwälte skeptisch. Trotzdem – wenn wir eine Lücke finden, die man rechtlich nützen kann, werden wir das tun. Wir geben nicht auf!

Bemerkenswert ist, wie die Leitenden über dieses Thema jahrelang hinweggegangen sind und auch jetzt alle Last (und damit der Frust der Betroffenen) auf den Schultern einer Juristin liegt, die „im Auftrag“ handelt. Da wir keine inhaltliche Erklärung bekommen haben, warum keine gerechtere Lösung der Einmalzahlung weiterverfolgt wurde, kann man nur spekulieren: Am Geld kann es nicht liegen – das sagen Finanzfachleute. Es kann ein Streit unter den Leitenden sein oder schlicht die Tatsache, dass es ihnen egal ist. Vergessen wird damit, dass der Zwangsteildienst nicht rechtens war und trotzdem praktiziert wurde. Ebenso wie das nicht eingelöste Versprechen, dass es im Ruhestand keine Nachteile geben würde. Noch wichtiger wird damit für die Zukunft, dass für unsere Dienstgemeinschaft das Thema Motivation und Wertschätzung entscheidend sein wird. Den frustrierten Kolleginnen und Kollegen, die zum Teildienst gezwungen wurden, wird dies indes nicht helfen.

Das erklärte Ziel von OKR Reimers war es, zu „heilen“. Die Enttäuschung ist jetzt bei vielen noch größer und die Verbitterung über die Kirchenleitung auch. Wir brauchen aber Motivation – im aktiven Dienst wie auch bei den Ruheständlern vor dem Hintergrund des aufziehenden Personal Mangels

– vor Ort absolut wichtig und entscheidend!

### 3. Schwerbehindertenvertretung: zukunftsfähig werden

Aktuell läuft die erste Wahl für die Schwerbehindertenvertretung von Pfarrerinnen und Pfarrern! Am 15. November werden die Stimmen ausgezählt. Zur Wahl stehen Thomas Kretschmar (der schon jetzt kommissarische Vertrauensperson ist) und Jakob Mehlig als dessen Stellvertreter. Wichtig dabei zu wissen ist, dass die Vertrauenspersonen selbst nicht schwerbehindert sein müssen. Nach den Unterlagen der Personalabteilung sind 61 Personen mit einem Grad der Behinderung von 50 oder mehr dort gemeldet – diese sind dann wahlberechtigt. Inzwischen gab es auch eine erste Versammlung der Schwerbehinderten per Zoom. Ein nächster Schritt ist die Erstellung einer Handreichung für Dekaninnen und Dekane für die konkrete Anwendung der Inklusion. Diese Handreichung wird auch über die Website des Vereins verfügbar sein. Insgesamt ist die Zusammenarbeit der SBV mit der Personalabteilung sehr gelingend und zielführend. Es bleibt aber noch ein weiter Weg, bis auch für Pfarrerinnen und Pfarrer die Rechte nach dem Sozialgesetzbuch IX gelten, wie das für alle anderen Bürger\*innen in Deutschland der Fall ist.

In engem Zusammenhang mit einer möglichen Schwerbehinderung steht die Prävention und Gesundheitsvorsorge. Der Dienstgeber ist nach den bay. Inklusionsrichtlinien verpflichtet, Fürsorge zu leisten, damit es eben nicht zu schweren und chronischen Krankheitsverläufen kommt. Hier stehen wir noch ganz am Anfang, aktuell kann man sogar eine Verschärfung der Regeln beobachten. Der wichtigste Punkt dabei ist das vertrauensärzt-

liche Gutachten, das oft schneller als im Pfarrdienstgesetz vorgesehen eingesetzt wird (dort heißt es mindestens 3 Monate innerhalb eines halben Jahres krank – die Landeskirche schickt schon nach 3 Monaten zum Vertrauensarzt). Dann geht es schon um die grundsätzliche Dienstfähigkeit – entweder in einen verpflichtenden Teildienst oder gleich in den Ruhestand. Hier müsste gemäß den bay. Inklusionsrichtlinien und der Devise „verwenden statt versorgen“ zuvor geklärt werden, welche Rehabilitationsmaßnahmen bzw. Eingliederungsmaßnahmen sinnvoll sind. Und es müsste auch geklärt werden, wie der Dienst angepasst werden kann, um die Chronifizierung eines Krankheitsbildes möglichst zu verhindern.

### 4. Pfarrhaus/Dienstwohnung – Faktensammlung

Ein immer drängenderes Thema ist der Bereich Pfarrhaus/Dienstwohnung. Besonders schwierig da, wo keine Dienstwohnungspflicht besteht. Das betrifft nicht nur die aus dem gemeindlichen in den dekanatlichen Dienst verschobenen Stellen, sondern auch alle im Teildienst oder mit Stellenanteilen aus unterschiedlichen Bereichen. Dabei geht es nicht nur um die oft hohen Mieten und die meist trotzdem vorgesehene Residenzpflicht, sondern auch um die Frage, ob und wo ein Amtszimmer zur Verfügung steht und ab wo die Fahrtkosten bezahlt werden.

Und selbst da, wo es Dienstwohnungen gibt, stellen sich einige Fragen.

Viele Pfarrhäuser sind schon verkauft, die Anmietung von Dienstwohnungen gestaltet sich oft schwierig, bei großer Entfernung vom eigentlichen Pfarramt oder sogar der Gemeinde stellt sich die

Frage nach der Erreichbarkeit und der Finanzierung der Fahrtkosten. Im Detail sind es noch viele Fragen mehr.

Die Abteilungen E und F haben nun eine Arbeitsgruppe gegründet, an der wir maßgeblich beteiligt sind. Um hierbei möglichst viel Expertise einbringen zu können, bitten wir euch um eure Einschätzungen. Wo liegen die besonderen Problempunkte – Stadt/Land/Diaspora usw. Was ist besonders misslich, wo wurden gute Lösungen gefunden? Bitte fragt dazu auch in eurem Dekanat herum, entsprechende Mails gerne an Corinna und mich schicken.

Mit der Vertretung von Pfarrstellen durch andere Berufsgruppen stellt sich die Frage, wie diesen Personen sozial gerecht Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann. Aktuell gibt es hier keine einheitliche Regelung und für die Betroffenen oft genug eine Überraschung. Sinnvoll wäre, diese Frage ebenso wie den Zuschnitt der Stelle, die sich ja von einer regulären Gemeindepfarrstelle unterscheiden soll, und die Erwartungen am Ort bereits in der Ausschreibung zu formulieren! Das war ursprünglich auch mal versprochen.

Für die Vikarinnen und Vikare soll es einen Wohnungskostenzuschuss in Höhe von 460 Euro geben. Mit dieser Pauschale gleicht die ELKB das Entgelt an die anderen Landeskirchen an. Damit soll auch die Planungssicherheit erhöht werden, denn die Region, in der Vikarinnen und Vikare nach einer Wohnung suchen werden, wird größer. Angeregt wurde, dass die ELKB eine Bescheinigung über Beschäftigung und Gehalt ausstellt, um die Chancen bei der Wohnungssuche zu erhöhen. Eine weitere Frage ist die Fahrtkostenerstattung bei den deutlich größeren Wegstrecken,

die durch das neue Ausbildungskonzept entstehen. Ökologische Aspekte berücksichtigt „Vikariat 2026“ nicht. Das Bestreben der Personalabteilung ist laut eigener Aussage, die rechtlichen Vorschriften und Regelungen übersichtlicher und einfacher zu gestalten.

Wohnen ist das eine – Umziehen das andere: Seit Jahren insistieren wir auf eine Neuregelung der Umzugskostenverordnung. Es sollte am besten für alle, die umziehen, die gleichen Erstattungen geben. Egal, ob ins Vikariat oder in den Ruhestand, egal bei welcher Berufsgruppe. Die Dienstgeberin sieht das im Prinzip auch so, eine vollständige Erstattung werde es aber wahrscheinlich nicht geben. Wir haben auf das Unterstützungsangebot unseres Vereins hingewiesen und um eine Partnerschaft mit der Dienstgeberseite geworben.

#### 5. Mentoratszulage

Die Fragestellung reicht weit zurück in die Vergangenheit und wurde früher durch ein vermindertes Regelstundenmaß geklärt. Diese Rechengröße war im Grunde sehr einfach und naheliegend, da es sich bei einer Mentorats-tätigkeit ja auch um eine pädagogische Aufgabe handelt. Aktuell gibt es zwar die „Währung“ RU (seit der Einführung der Rechengröße 25% Dienstverhältnis = 6 RU-Stunden), es scheint aber Probleme mit dem „Wechselkurs“ zu geben. Weiterhin werden unterschiedliche Zulagen für die Tätigkeit in der Gemeindeberatung und andere Mentorats-tätigkeiten gewährt. Das Rechnungsprüfungsamt kritisierte die fehlende Rechtsgrundlage für die unterschiedlichen Gratifikationen und mahnte eine neue Systematik an. Nach dem neuen Modell wird die Verordnung zur Durchführung des Pfarrbesoldungsgesetzes um einen § 4 b „Mentorats- und Gemeinde-

beratungszulage“ ergänzt. Es gibt dann einen sog. „einfachen Satz“ einer nicht ruhegehaltsfähigen Zulage in Höhe von 50 Euro pro Jahr. Ein Vielfaches davon ergibt die eigentliche Zulage. Für RU-Ausbildung im Vikariat sind es 8 Zulagen, für FEA, Katechet\*innenausbildung und relpäd. Fortbildungsjahr 12 Zulagen, für relpäd. Praxisjahr 14 und für Gemeindevikariat 16 Zulagen (jeweils pro Jahr). Gemeindeberater\*innen (ohne dezidierte Stelle) bekommen pro Beratungstag 4 Zulagen an maximal 22 Tagen. Damit werden natürlich gewisse „Markt-anreize“ geschaffen. Etwas weiter gedacht: es gibt noch deutlich mehr „Zusatzjobs“ ohne Honorierung. Sollte nicht insgesamt über Zulagen nachgedacht werden, um solche Aufgaben wertzuschätzen und auch, um Personen zu finden, die so etwas machen? Und auch für Vertretungsdienste könnte dieses Modell fruchtbar gemacht werden. Immerhin kann der Wert der „einfachen Zulage“ leicht geändert (erhöht) werden, denn es handelt sich bei der Regelung um kein Gesetz, sondern „nur“ um eine Verordnung. Aus unserer Sicht ist das durchaus sinnvoll, damit die Dienstgeberseite schnell reagieren kann, es darf aber nicht dazu führen, unsere Beteiligungsrechte einzuschränken!

#### 6. Familienzuschlag wird Ortszuschlag

Der Freistaat Bayern hat mit Wirkung zum 01.04.23 ein Gesetz zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile verabschiedet, um einer Anforderung des Bundesverfassungsgerichtes nachzukommen. Dadurch wird die Besoldung wie auch die Ruhestandsversorgung wieder stärker von den tatsächlichen Lebensverhältnissen abhängig gemacht. Die ELKB hat diese

Regelung vorbehaltlich der Zustimmung durch die Landessynode für alle im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis übernommen.

Kernelement der Neuregelung ist die Erweiterung des bisherigen Familienzuschlags zu einem Orts- und Familienzuschlag. Das bedeutet, dass künftig neben dem Familienstand und der Familiengröße auch der Wohnort für die Bezüge relevant sind. Dazu unterscheiden die Tabellen des Orts- und Familienzuschlags künftig zwischen sieben Ortsklassen, die sich nach den Mietstufen des Wohngeldgesetzes richten. Weitere für uns relevante Änderungen im Zuge der Neuausrichtung sind:

– Es wird eine neue Stufe L für ledige öff.-rechtl. Beschäftigte in Ortsklasse VII geschaffen, mit der die bisherige Ballungsraumzulage in den Orts- und Familienzuschlag integriert wird. Der bisherige Grenzbetrag der Ballungsraumzulage entfällt dabei.

– Künftig werden in den Haushalt aufgenommene pflegebedürftige Angehörige (mind. Pflegegrad 2) für den Orts- und Familienzuschlag wie Kinder bewertet.

– Der neue Orts- und Familienzuschlag der Stufe V (bisheriger Familienzuschlag der Stufe 1) wird künftig mit abgestuften Beträgen gewährt, Bestandsfälle erhalten über eine Besitzstandsregelung dieselben Beträge wie bisher. Die bisherige „Ehegattenkonkurrenz“ beim Orts-Familienzuschlag der Stufe V entfällt. Die Sonderregelungen für Dienstwohnungsrechtigte bleiben aber, d. h. der Familienzuschlag der Stufe V wird für diese Gruppe nicht gewährt.

Insgesamt dürfte das für die meisten Kolleginnen und Kollegen eine Verbesserung darstellen.

Begrüßenswert dabei ist ebenfalls, dass die ELKB das Recht des Freistaates 1:1 übernimmt. Damit gibt es Rechtssicherheit, und Streitfragen können nach staatlichen Urteilen entschieden werden. Das ist wichtig und wird immer wichtiger werden, denn innerhalb der Landeskirche kann eine eigenständige Rechtspflege mit eigenen Kräften immer weniger geleistet werden. Wir plädieren in diesem Zusammenhang für eine grundsätzliche Übernahme von staatlichem Recht und ELKB-eigene Sonderregelungen nur im Ausnahmefall. Bestehendes Recht sollte dem staatlichen Recht, so weit wie möglich, angeglichen werden.

#### **7. Nun also doch – E-Bike-Leasing/noch nicht ganz – Deutschlandticket**

Seit Jahren dringen wir darauf, dass es endlich möglich wird, Dienstfahrräder oder vergünstigte Jobräder zu bekommen – und jetzt natürlich auch ein Deutschlandticket. Auch die Synode hat unser Anliegen unterstützt. Corinna Hektor hat im Frühjahr berichtet, dass die Erprobung gestartet ist – für Angestellte. Nun ermöglicht der Freistaat seit dem 01.08.23 eine Entgeltumwandlung für Dienstfahrräder, die vom Dienstgeber geleast und den Berechtigten auch zur privaten Nutzung überlassen werden. Die Arbeitsrechtliche Kommission hatte bereits eine Testphase für privatrechtliche Beschäftigte beschlossen. Eine Eingabe zur Frühjahrssynode 2023, wonach auch die öff.-rechtl. Beschäftigten eine derartige Möglichkeit erhalten sollten, wurde befürwortet und das wird jetzt zum 01.01.24 auch umgesetzt.

Eine Entgeltumwandlung bewirkt, dass der Leasingbetrag steuer- und abgabenfrei ist. Mehr Infos hier: [\[bike-bayern-start-am-1-august/\]\(https://www.bbb-bayern.de/job-bike-bayern-start-am-1-august/\) beim bay. Beamtenbund. Wir sind gespannt auf die Umsetzung durch die Landeskirche.](https://www.bbb-bayern.de/job-</a></p></div><div data-bbox=)

Eine gute Regelung, wie das Deutschlandticket in die Systematik der Fahrtkostenerstattung eingebaut werden kann, gibt es leider noch nicht. Es ist zwar möglich, 25% des D-Tickets vom Dienstgeber erstattet zu bekommen, dann geht aber der Rest auf die eigene Kasse und eigentlich müssten ja die dienstlichen Fahrten vollständig ersetzt werden ...

#### **8. Berufsbegleitende Pfarrverwalterausbildung**

Prof. Dr. Sonja Keller führte die Pfarrerkommission in das neue Konzept der Pfarrverwalterausbildung ein, das im Auftrag der Personalabteilung von ihr entwickelt wurde. Das Ziel ist, diesen Weg in den Pfarrdienst attraktiver zu gestalten und gleichzeitig ein hohes Niveau der Ausbildung zu gewährleisten. Der Studiengang ist berufsbegleitend und dauert 6 Semester. Der Studienbetrieb findet während des Semesters digital mit jeweils 2 Lehrveranstaltungen pro Woche statt, am Anfang und am Ende sind Blockseminare in Präsenz vorgesehen. Pro Semester werden zwei Lerneinheiten absolviert. Das Studium ist „modularisiert“, es wird also die jeweilige Lerneinheit durch mündliche Prüfungen, Klausuren, schriftlichen Ausarbeitungen und Präsentationen bestanden. Vorab muss ein vierwöchiges theoriebegleitetes Praktikum absolviert werden. Hebräisch und Griechisch werden so gelehrt, dass sich die Studierenden mit Hilfe von Lexika die zentralen Begriffe der biblischen Texte erschließen können. Abgesehen von den Sprachen sind die Inhalte im Prinzip die gleichen wie im regulären Theologiestudium. Ob eine ähnliche Tiefe erreicht wird, bleibt zu fragen. Das Abitur

ist keine Voraussetzung, es muss aber eine Aufnahmeprüfung gemacht werden. Diese umfasst den Nachweis ausreichender bibelkundlicher Kenntnisse, eine schriftliche Prüfung, in der die Eignung nachgewiesen wird, einen akademischen Studiengang zu absolvieren, sowie ein Auswahlgespräch mit Vertreter\*innen der Ausbildungsabteilung und der Augustana. Das Konzept wurde an der Augustana erarbeitet – Orientierungsgrößen sind die bestehenden Masterstudiengänge z. B. in Marburg oder Greifswald.

Wir haben das Vorhaben grundsätzlich begrüßt und sehen damit ein lange geäußertes Desiderat nach einem zeitgemäßen Quereinstieg ins Pfarramt umgesetzt. Gespannt sind wir auf die weiteren Gespräche – vor allem der Aspekt des Coworking/Networking spielt ja bei den zukünftigen Einsatzkonzepten eine große Rolle, ebenso wie die Frage des Verhältnisses von „verschultem“ versus „freiem“ Studium. Der Vertreter der Pfarr-verwalter im Hauptvorstand findet das Konzept einen guten Weg der Weiterentwicklung. Der große Anteil an digitalem Studium könne durchaus mehr Menschen in den Quereinstieg zum Pfarramt locken. Dadurch, dass man vorher schon eine Ausbildung bzw. ein Studium absolviert habe, würde man auch sehr zielorientiert an die Sache herangehen und mit der kürzeren Studiendauer zurechtkommen. Noch ist das Konzept in Arbeit und wir werden die Entwicklung aufmerksam begleiten. Der Start ist für das Wintersemester 2024/2025 geplant.

### 9. Pfarrerbeurteilungsrichtlinien

Es sind neue Beurteilungsrichtlinien in Kraft getreten, auch wenn sie noch nicht allgemein bekannt gemacht worden sind. Bis Sommer 2024 läuft eine Erprobungsphase, die dann evaluiert wird.

Mit dem neuen Konzept wird von einer konkreten „Beurteilung“ wie früher abgesehen, es soll eher eine „Bewertung“ in Form einer Kompetenzbeschreibung werden. Der Grund dafür sind Erfahrungswerte, dass im Pfarrberuf eine einheitliche Beurteilung nicht möglich ist. Die neue Form ist laut dem zuständigen Referenten ein sehr schlankes „Instrument“ mit eher reduzierten Freitextelementen und einem deutlichen Fokus auf der Kompetenzbeschreibung. Es solle eine deutliche Verbesserung für die Auswertung im Hinblick auf Personaleinsatz und Personalentwicklung geben.

Auch kommt die neue Beurteilung in die elektronische Personalakte. Zu vermuten ist, nicht als PDF, sondern in Form von auswertbaren Datenbankfeldern. Im besten Falle „match“ dann der Report aus der Datenbank die besten Kandidaten für eine Stellenbesetzung. Insofern – und das war im Vorfeld nicht so klar – wird die neue Beurteilung zu einem neuartigen Filter und es kommt tatsächlich darauf an, was eingetragen wird. Hier spielen dann alle subjektiven Effekte eine große Rolle – bezogen auf die handelnden Personen und ihr persönliches Verständnis der „weichen“ Kompetenzbeschreibungen. Neben dem eigentlich beabsichtigten wertschätzenden Moment der Beurteilung wird es auch „harte“ Folgen geben – sucht die Personalabteilung beispielsweise nach Personen mit „geistiger Beweglichkeit“, weiß die Datenbank ja nicht, unter welchen „weichen“ Bedingungen die Einträge zustande gekommen sind. Daher werden alle Beteiligten mit großer Sorgfalt an die Sache herangehen müssen, vor allem das Amt des Seniors und der Seniora bekommt damit mehr Gewicht als Anwalt der zu beurteilenden Person. Auf deren Unabhängigkeit werden wir besonders achten. Gut ist, dass zusätzliche erworbene Fachkompetenzen aufgenommen

werden. Damit fließen die vielen Fort- und Weiterbildungen, die wir machen, in die Wahrnehmung ein. Insgesamt sehen wir das gesamte Beurteilungswesen (das es auch nicht in allen Landeskirchen gibt) sehr kritisch und sind weiterhin der Meinung, die Beurteilung abzuschaffen und durch eine sinnvolle Personalentwicklung zu ersetzen.

### 10. Verband evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland

Ende September tagte der Verband in Hofgeismar. Zentraler Punkt war die Wahl von Vorsitz und Vorstand und der Abschluss der Amtsperiode mit dem scheidenden Vorsitzenden Andreas Kahnt. Als neuer Vorsitzender wurde Eckehard Möller aus Dresden gewählt, seine Stellvertreterin ist Corinna Hektor. Diese Kombination kann sich auf eine breite Mehrheit stützen – erfreulich war der kollegiale Geist und die konstruktive Arbeit bei den Delegierten. Bedauerlich ist, dass Andreas Dreyer, Vorsitzender des Hannoverschen Pfarrvereins und langjähriges Mitglied im Verbandsvorstand, schon im Vorfeld seine Kandidatur zurückgezogen hatte und nicht mehr zur Wahl stand. Dem neuen Vorsitz und Vorstand ist eine glückliche Hand zu wünschen, denn die Zeiten werden eher stürmischer werden, das ist uns ja allen bewusst. Inhaltlich war vor allem die kombinierte Sitzung Pfarrvertretung/Pfarrvereine interessant. Hier brachten die Mitglieder der dienstrechtlichen Kommission bei der EKD (hier werden Änderungen im gemeinsamen Pfarrdienstrecht vorberaten) einige Punkte aus der aktuellen Diskussion ein:

– Arbeitszeitregelungen im Pfarrdienst

Im EKD-Pfarrdienstrecht gibt es ja keine festen Arbeitszeitregelungen für den Pfarrdienst. Unser Modell

mit den Dienstordnungen und 48 Wochenstunden ist lediglich ein Richtwert. Mittlerweile hat als erste Landeskirche die rheinische eine feste Arbeitszeit von 41 Wochenstunden analog zu den Landesbeamten beschlossen. Die EKD will zwar in einer Erweiterung des Pfarrdienstgesetzes die Landeskirchen dazu auffordern, Regelungen zu „Ordnung, Umfang und Planbarkeit des Dienstes, der gerechten Arbeitsverteilung im Team und der notwendigen Priorisierung der Aufgaben“ zu erlassen, sieht aber weiterhin keine Notwendigkeit für einen Maßstab bei der Arbeitszeit. Nach den auch für uns geltenden Regeln des Gesundheitsschutzes müsste dies aber geschehen. Deshalb wird von unserer Seite in der dienstrechtlichen Kommission diese Ergänzung angeregt: „Die Regelungen für die Beamtinnen und Beamten des Bundes oder des jeweiligen Bundeslandes sind zu berücksichtigen.“

– Nachhaltige Störung

Die jetzigen Regelungen in den §§ 79 und 80 des PfdG.EKD greifen sehr stark in das Dienstverhältnis und die Lebensumstände der Betroffenen ein – unabhängig von der Frage nach der Verantwortung für eine nachhaltige Störung. Auch wird die Durchführung solcher Verfahren in den Landeskirchen sehr unterschiedlich gehandhabt. Aufgrund der Bedeutung von Veretzungsverfahren hält es der Verband für erforderlich, den § 80 mindestens so zu erweitern, dass die Gliedkirchen für die erforderlichen Erhebungen bei einer „nachhaltigen Störung“ Ausführungsbestimmungen erlassen sollen. Nun haben wir in Bayern mit dem § 32 des Pfarrdienstausführungsgesetzes schon etwas, was dem nahe kommt. Aber es will nicht recht funktionieren, löst viele Probleme nicht und hinterlässt in der Regel einen Scher-

benhaufen. Hier ist ein grundsätzlich neues Nachdenken nötig.

– Zukunft öffentlich-rechtlicher Dienstverhältnisse

Immer wieder wird in den Landeskirchen das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis in Frage gestellt (Beamtentum). Zu teuer und auf lange Sicht nicht mehr zu finanzieren und wenig geeignet für die dringend gebrauchten Quereinsteiger. In einem Vortrag wurde deutlich, dass aus dem reformatorischen und dem staatsgeschichtlichen Erbe heraus der Pfarrdienst relativ klar ein öffentlich-rechtlicher sein muss. Damit wird die Unabhängigkeit von Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung gewährleistet und gleichzeitig eine enge Bindung der Pfarrerinnen und Pfarrer an die Institution. Die Frage nach den Kosten lässt sich aufgrund von mangelnden Daten nicht seriös beantworten. Hier ist viel „Politik“ im Spiel – unser Verein wird versuchen, hier zu mehr Klarheit zu kommen.

## 11. Das Hamsterrad von Struktur und Inhalt

Eine persönliche Beobachtung: In einem Konzeptpapier einer sehr wesentlichen Region unserer Landeskirche war zu lesen, dass man zuerst die Struktur ändern müsse, um dann inhaltlich klären zu können, was der Auftrag der Kirche genau sei. Als Theologe stutzt man da erst einmal, aber es zeigt, wie sehr man im Babylon der Struktur gefangen ist. Gleichzeitig kommt es zu bemerkenswerten regionalen Aufbrüchen, auch mit Gegenpositionen zum verordneten Gleichschritt, die man positiv auch als Weiterentwicklung von vielleicht noch nicht ganz ausgereiften Konzepten verstehen kann. Aus gemeindlicher bzw. regionaler Sicht muss auch die KGO und die DBO nicht sakrosankt sein. Unsere Strukturen und

Gremien sind oft von gepflegter Langeweile geprägt, unattraktiv für Ehrenamtliche, oft hemmend für die Beschäftigten. Das Evangelium in die Welt zu tragen ist je eigentlich ein wunderschöner und zugleich tiefster und alles Menschliche umfassender Auftrag – das sollte der rote Faden für alle Strukturen sein. Und für den Umgang miteinander.

## 12. Finanzen

In wenigen Wochen soll die ACREDO Beteiligungsgenossenschaft aufgelöst werden. Nach dem Verlust der Steuerprivilegien blieb von der Dividendenausschüttung der Evangelischen Bank nur mehr etwa die Hälfte übrig, so dass das Konstrukt für die Genossenschaftsmitglieder nicht mehr rentabel ist. Damit geht auch eine Ära zu Ende, die mit der Gründung unserer bayerischen „Pfarrersbank“ vor über 100 Jahren begonnen hat. Die Erfahrung, dass Solidarität und gegenseitige Unterstützung für unseren Berufsstand und unsere Familien vieles bewirken und anstoßen konnte, war eine Erfolgsgeschichte. Das werden wir in guter Erinnerung behalten. Immerhin – auf Drängen unseres Vereins bietet die EB ein attraktives Nachfolgeangebot an, das wir sehr begrüßen. Es wird wahrscheinlich einen halben Prozentpunkt über dem Nominalzins liegen.

Um unsere Vereinsarbeit zu finanzieren, brauchen wir auskömmliche Einnahmen. Vor allem durch die entstandene Inflation ist deutlich geworden, dass wir weniger einnehmen als ausgeben. Deshalb wollen wir im folgenden Finanzteil über eine Anpassung der Mitgliederbeiträge beraten – Herbert Dersch wird uns die nötigen Sachinformationen vermitteln.

*Daniel Tenberg, 2. Vorsitzender*

Redaktioneller Nachtrag: der werden die Beiträge erst erhöht, wenn es auch mehr Gehalt gibt. Dann wird Näheres bekannt gegeben.

Die Mitgliederversammlung hat über die Beitragserhöhung beraten. Das Thema ist vielschichtig. Mit Rücksicht auf unsere Mitglieder

CW

## ■ ACREDO Beteiligungsgenossenschaft wird aufgelöst

Die ACREDO Beteiligungsgenossenschaft eG ist in Liquidation. Bei der Vertreterversammlung am 23. November 2023 in Nürnberg stimmten von den anwesenden 35 Vertreter\*innen 97% Prozent für die Auflösung der Genossenschaft. Die Gesamtzahl der Vertreter\*innen beträgt 50. Es waren also 70% aller Vertreter\*innen anwesend. Damit waren das für die Auflösung notwendige Quorum der Stimmberechtigten (zwei Drittel aller Vertreter\*innen) und die erforderliche Stimmenmehrheit (75% der Anwesenden) klar erreicht.

Die Liquidation soll nach Darstellung der Liquidatoren (es wurden hierzu die bisherigen Vorstände Robert Lueb und Hans-Christoph Reese bestimmt) ungefähr ein Jahr dauern. Im Aufsichtsrat der nunmehr „ACREDO Beteiligungsgenossenschaft eG i. L.“ werden auch in dieser Schlussphase unser 2. Vorsitzender Daniel Tenberg und unser Schatzmeister Herbert Dersch mitwirken.

CW

## ■ Vertreter der schwerbehinderten Kolleg\*innen gewählt

An der Wahl haben sich von 61 Stimmberechtigten 47 beteiligt. Es gab keine ungültigen Stimmen.

Gewählt wurden Dekan i. R. Thomas Kretschmar zum Vertreter der Schwerbehinderten mit 46 Stimmen, Pfarrer Jakob Mehlig zu seinem Stellvertreter mit 42 Stimmen. Beide nehmen die Wahl an und bedanken sich für das Vertrauen.

Wir gratulieren herzlich, wünschen für die Aufgabe viel Kraft und Gottes Segen und freuen uns auf die Zusammenarbeit

*Corinna Hektor*  
*Vorsitzende der Pfarrvertretung*

Red. Hinweis: Kontakt Kollege Kretschmar: Werner-Friedmann-Bogen 22, 80993 München, 0170/ 322 66 97  
sbv.pfarrer-innen@elkb.de und thomas.kretschmar@elkb.de.

Kontakt Kollege Mehlig: 06022/655222, Jakob.Mehlig@elkb.de.

## ■ **Regionaltagungen 2024**

für die Vertrauenspfarrerinnen und Vertrauenspfarrer in den Kirchenkreisen

### **Kirchenkreis Ansbach / Würzburg**

Montag, 04.03.2024, 10.00 Uhr in 91522 Ansbach, Joh.-Seb.-Bach-Platz 5,  
Beringershof – Gemeindezentrum St. Gumbertus

**Pfarrerinnen Hektor**

Organisation: Pfarrerin Dörte Knoch,  
Tel. 0981 460024, E-Mail: doerte.knoch@elkb.de

### **Kirchenkreis Augsburg**

Dienstag, 05.03.2024 10.00 Uhr in 86150 Augsburg, Ulrichsplatz 17,  
Ulrichseck – kleiner Gemeindesaal

**Pfarrer Tenberg**

Organisation: Geschäftsstelle des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins,  
Tel. 0821 56974810, E-Mail: info@pfarrerverein.de

### **Kirchenkreis Bayreuth**

Mittwoch, 13.03.2024, 10.00 Uhr in 96450 Coburg, Hintere Kreuzgasse 7c,  
Gemeindehaus Heilig-Kreuz-Kirche

**Pfarrerinnen Hektor**

Organisation: Pfarrerin Godila Baumann,  
Tel. 09568 5923, E-Mail: godila.baumann@elkb.de

### **Kirchenkreis München**

Dienstag, 27.02.2024, 10.00 Uhr in 80333 München, Gabelsbergerstr. 6,  
St. Markus, Gemeindesaal im Erdgeschoss

**Pfarrer Tenberg**

Organisation: Pfarrer Olaf Stegmann  
Tel. 0172 8005672, E-Mail: olaf.stegmann@elkb.de

### **Kirchenkreis Nürnberg**

Dienstag, 05.03.2024, 14.00 Uhr (!) in 91054 Erlangen, Bohlenplatz 1,  
Kreuz+quer, Haus der Kirche

**Pfarrerinnen Hektor**

Organisation: Pfarrer Dr. Gunther Barth  
Tel. 0151 42379619, E-Mail: gunther.barth@elkb.de

### **Kirchenkreis Regensburg**

Montag, 04.03.2024, 10.00 Uhr in 93047 Regensburg, Pfarrgasse 5,  
Neupfarrkirche, Gemeindesaal

**Pfarrer Tenberg**

Organisation: Geschäftsstelle des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins,  
Tel. 0821 56974810, E-Mail: info@pfarrerverein.de

Für alle Regionaltagungen werden die Einladungen mit den erforderlichen Informationen zu gegebener Zeit an die Vertrauenspfarrerinnen und -pfarrer versendet.

Zu- und Absagen für alle Tagungen erbitten wir an die Geschäftsstelle des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins,  
Tel. 0821 56974810 oder per E-mail an info@pfarrerverein.de.

**Spendenaktion „Inflationsbonus“****Bitte um eine zusätzliche Spende für Beschäftigte evangelischer Kirchen im Osten Europas**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Preissteigerungen sind weder erfreulich noch besonders interessant. Und dennoch bitten wir Sie heute, Ihre Aufmerksamkeit gerade dieser Thematik zu widmen.

Sie kennen es selbst: Ihre Stromrechnung ist viel höher als sie Anfang 2023 gewesen ist. Der Gaspreis oder die sonstigen Heizkosten sind deutlich gestiegen. Nach starken Preiserhöhungen im vergangenen Jahr sind die Energiepreise zwar wieder gesunken, aber dennoch liegt das Preisniveau deutlich über dem von vor zwei Jahren. Die Kosten für Lebensmittel dagegen steigen eher kontinuierlich an – viel stärker als wir dies lange Zeit kannten.

Vor derselben Problematik stehen seit Ausbruch des Krieges gegen die Ukraine die Beschäftigten der evangelischen Kirchen in Mittel- und Osteuropa, die die Evangelische Partnerhilfe jedes Jahr unterstützt. Nur sind ihre äußeren Umstände andere als die fast aller Spenderinnen und Spender der Evangelischen Partnerhilfe. Die monatlichen Brutto-Gehälter liegen je nach Region und Partnerkirche zwischen ca. 150 und ca. 1.400 Euro, und die Inflation ist in fast allen Ländern noch höher als in Deutschland. Das möchten wir mit Beispielen illustrieren.

Die Inflation wird üblicherweise im 12-Monats-Vergleich für einen durchschnittlichen Warenkorb angegeben. Aktuell rückläufige Inflationsraten sollten dabei nicht täuschen, denn diese bedeuten nur, dass sich der durchschnittliche Preisanstieg verlangsamt, nicht, dass die Durchschnittspreise im Jahresvergleich wieder sinken. Nach Angaben der Statista GmbH lag die Inflationsrate in Deutschland im Dezember 2022 bei 6,9 Prozent. In der Ukraine waren es 26,6 %, in Litauen 18,9 %, in Ungarn 14,5 %, in Polen 14,4 %, in Rumänien 13,8 %, in Russland (nach offizieller Statistik) 12 %.

Ärmere Menschen sind zumeist besonders betroffen, denn gerade Preise für den Grundbedarf steigen überproportional. In Rumänien zum Beispiel haben sich die Preise von Januar 2022 bis Januar 2023 wie folgt entwickelt: Zucker + 63,4 %, Butter +47 %, Mehl +30,7 %, Kartoffeln +35 %, Gas +27,8 %, Elektrizität +21,2 %.

Daher bitten wir Sie heute um Ihre zusätzliche Spende für einen Inflationsbonus, um den die Zahlungen an unsere Partnerkirchen erhöht werden. Damit sollen die Beschäftigten, bei denen die Not am größten ist, zusätzlich gefördert werden. Alle Spenden, die im Rahmen der Aktion „Inflationsbonus“ bis Ende Mai 2024 eingehen, werden im Sommer 2024 zusätzlich zur bereits vorgesehenen Förderung an die Partnerkirchen ausgezahlt – ohne jeden Abzug für Verwaltungskosten.

Mit herzlichen Grüßen

Gez. Norbert Denecke  
VorsitzenderGez. Stefan Klaschik  
Geschäftsführer

## *Liebe Leserin, lieber Leser,*

Lust ... was verbinden Sie mit diesem Wort, liebe Leserinnen und Leser? Kürzlich habe ich folgende Äußerung von Augustinus gefunden: „Das ist zu wenig, nur aus einer freien Entscheidung des Willens [voluntas] zu glauben. Es muss dich auch die voluptas anziehen.“ (Zitiert in Tomáš Halík, Der Nachmittag des Christentums, Freiburg 2022, S. 222) Die voluptas, das heißt mit allen Sinnen erleben, genießen, bis hin zur sexuellen Befriedigung.

Wo stehen wir mit unserem Glauben an Gott? Ist er für uns Schicksal, das uns auf einen Lebensweg gebracht hat, in eine Institution, die sich möglicherweise nach und nach aus der Fläche zurückziehen wird? Sind wir Berufs-Glaubende, die damit ihren Lebensunterhalt verdienen? Haben wir Lust am Glauben oder ist er für uns eine lustlose Angelegenheit, der sich in Pflichtübungen erschöpft? Gedichte bzw. Lieder vergangener Jahrhunderte sprechen da eine andere Sprache. „Lass uns empfinden der Lieb Inbrunst!“ (EG 124, Vers 3, hat früher geheißen: der Liebe Brunst) „Nach dir wallt mir mein Gemüte“ (EG 70, Vers 3). Die Beispiele ließen sich vermehren.

Aber... wo hat religiöse Begeisterung nicht schon hin geführt? Zum Geißlertum. Zu den Kreuzzügen. Zu kritikloser Unterwerfung unter „Gurus“, mögen sie San Myung Moon oder Maharishi Mahesh Yogi heißen, ja im Extremfall zu kollektivem Massenselbstmord wie in Waco 1993. Das mögen extreme Beispiele sein. Aber wenn man Gott so nahe, so herrlich, so unbedingt erlebt, liegt nicht eine Versuchung darin? Die Versuchung, anderen Menschen mit Unverständnis zu begegnen? Sie als Spielverderber, Abweichler, Ketzer zu erleben? Wenn sie nicht auch begeistert sind von „Dschisas“, blind zu sein scheinen für seine (dem Begeisterten mit Händen zu greifende) Nähe? Dann lieber ins religiöse Ghetto, wo nur Gleichgesinnte sind? Raus aus der bösen Welt?

Nüchtern begeistert sein, ohne dass es doppelgesichtig wird, das ist die schwere Aufgabe für uns Christen. Hoffentlich können Sie, liebe Leserinnen und Leser, ein wenig vom Kind in der Krippe begeistert sein ohne zu übersehen, dass das eine ziemlich ungemütliche Sache für Maria und Josef war. Hoffentlich können Sie Weihrauch und Myrrhe riechen ohne zu übersehen, dass ein Massaker an Babys folgte, dem Jesus knapp entronnen ist.

Die Redaktion des Korrespondenzblattes wünscht Ihnen und Ihren Familien gesegnete Weihnachten und ein gutes Neues Jahr 2024. Wir danken allen Autorinnen und Autoren für ihre fundierten, pointierten, auch unterhaltsamen Beiträge.

*Ihr Christian Weitnauer, Schriftleiter*

## Die ELKB und der Krieg in der Ukraine

Kirchliche Beziehungen

### Die ELKB und Ukrainerinnen und Ukrainer in Bayern

Der Krieg in der Ukraine bestimmt unsere Partnerschaft mit der Deutschen Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Ukraine (DELKU) genau so wie die Situation der Russlanddeutschen bei uns, aber auch die Gemeinden der Russischen Orthodoxen Kirche in Bayern, zu denen wir hier vor Ort Kontakte haben.

In den Russischen Orthodoxen Gemeinden in Bayern gibt es Russen, Ukrainer, konfessionsgemischte Familien mit Juden, griechisch-katholischen Ukrainern und auch mit Angehörigen evangelischer Kirchen. Die Risse und Konflikte, die der Krieg in der Ukraine auslöst, sind also mitten in den Gemeinden präsent. Auch die ACK in Bayern ist davon betroffen, denn die Russische Orthodoxe Kirche ist dort Mitglied, tritt aber aktuell nicht in Erscheinung. Der große Riss zwischen dem Ökumenischen Patriarchat und dem Patriarchat Moskau (vgl. Joachim Barth, Das Nationale in den orthodoxen Kirchen, Korrespondenzblatt 10, 2022, S.197-200) hinterlässt also auch bei den ökumenischen Beziehungen in Bayern seine Spuren.

Für die sogenannten Russlanddeutschen (deutschstämmige Aussiedler aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion) auch innerhalb der ELKB – fast 10% unserer Gemeindeglieder stammen aus Russland, Kasachstan und anderen Staaten der ehemaligen Sowjetunion – ist der Krieg in der Ukraine ebenfalls eine große Belastung. Dort gibt es

Brüche quer durch die Familien. Von Putin-Verstehern und Sympathisanten Russlands, die ihre Positionen ausschließlich auf Fernsehprogramme aus Russland stützen, bis hin zu glühenden Verteidigern des Freiheitskampfes der Ukrainer ist dort alles anzutreffen, und natürlich auch die konfessionelle Durchmischung, die schon für die Gemeinden der Russischen Orthodoxen Kirche in Bayern angesprochen wurde. Man kann sich leicht ausmalen, welche Spannungen und Belastungen das für solche Familien bedeutet und wie schwer dadurch die Arbeit in unserer Kirche mit den Russlanddeutschen belastet ist. Sabine Arnold im Amt für Gemeindedienst steht mit Informationen, aber auch Beratungsangeboten, für Betroffene und Gemeinden zur Verfügung.

Für die Seelsorge an aus der Ukraine Geflüchteten – in Deutschland leben derzeit ca. 1 Mio Ukrainerinnen und Ukrainer – hat die ELKB aus Mitteln des Ukrainehilfsfonds eine theologisch-pädagogische Mitarbeiterin angestellt. Frau Karina Tiutiunyk stammt aus der Ukraine und berät und begleitet ukrainische Geflüchtete in Bayern. Auch für Ehrenamtliche und Menschen, die Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen haben, bietet sie Beratung und Unterstützung an. Außerdem wurden Materialien herausgegeben für Andachten und Gottesdienste mit Ukrainern und Ukrainerinnen in unseren Gemeinden.

Für Projekte kirchlicher oder diakonischer Träger in Bayern stellte

die ELKB 2022 mit ihrem Ukrainehilfsfonds insgesamt 7,9 Millionen Euro zur Verfügung. Damit sollten vor allem bestehende Strukturen gestärkt werden, die bereits auf funktionierende Netzwerke zurückgreifen und möglichst auch Drittmittel mitbringen, um so einen größtmöglichen Wirkungsgrad zu erzeugen. So wird nun etwa ein Projekt der Diakonie Hasenberg in München gefördert. Sie kümmert sich um junge Geflüchtete aus der Ukraine, die nicht mehr schulisch angebunden sind, um ihnen eine Weiterführung ihrer Ausbildung zu ermöglichen. Die Diakonie Roth-Schwabach arbeitet im Projekt SAFE-we care mit besonders vulnerablen Menschen in der AnKER-Einrichtung Zirndorf. In kirchengemeindlichen Projekten geht es darum, das Ankommen ganz allgemein zu erleichtern – in Willkommenscafés, beim gemeinsamen Kochen, im professionell begleiteten Spiel- und Lerntreff für Kinder, aber auch, wenn schwere Kriegserlebnisse mit Hilfe ukrainischer Psychologinnen und Psychologen bearbeitet werden. Inzwischen sind fast 7 Millionen Euro an Projektgeldern bei rund 16 Millionen Euro Drittmitteln vergeben worden.

### Beziehungen der ELKB mit der DELKU

In der Ukraine selbst hat die ELKB vor allem intensive Beziehungen zu ihrer Partnerkirche der Deutschen Evang.-Luth. Kirche in der Ukraine (DELKU). Eine wichtige Rolle spielen dabei auch die Verbindungen von Dekanatsbezirken der ELKB zu Gemeinden der DELKU im Zusammenhang mit Städtepartnerschaften. So sind die Dekanatsbezirke München mit Kiew, Nürnberg mit Charkiw und Regensburg mit Odessa verbunden und fördern und fördern viele diakonische und kirchliche Projekte.

Das Engagement der ELKB in der Ukraine begann Anfang der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts, als die in der Sowjetzeit nahezu ausgelöschte lutherische Kirche auch in der Ukraine wieder entstanden ist. Am Anfang ging es darum, Pfarrer (und auch Bischöfe) aus der ELKB zum Aufbau einer Kirchenstruktur und zur Seelsorge zu entsenden. Wichtig war dabei vor allem die Aus- und Fortbildung von Theologen und vor allem auch Prädikanten – eine Ordination von Pfarrerinnen gibt es in der DELKU bisher nicht. Auch der Wiederaufbau der zerstörten und vom ukrainischen Staat zurückgegebenen Gebäude, darunter einige Kirchen, wurde intensiv gefördert. Ziel war, die DELKU zu unterstützen, eine selbständige ukrainische lutherische Kirche zu werden. Dazu wurden Gebäude, wie z. B. die St. Pauls-Kirche in Odessa, teilweise mit Büroräumen ausgestattet, die durch Vermietungen zu Einnahmen für den Haushalt der DELKU verwendet werden sollten. Auch sollte die theologische Verantwortung nach und nach an Pfarrer der DELKU übertragen werden. Kurz gesagt war das Ziel der Aktivitäten der ELKB für die DELKU, von einer Patenschaft mit umfangreicher finanzieller Unterstützung durch die ELKB zu einer Partnerschaft mit einer personell und finanziell eigenständigen Kirche in der Ukraine überzugehen.

In den Jahren ab 2014 wurde die Partnerschaft auf eine schwere Probe gestellt. Wegen finanzieller Ungereimtheiten und autoritären Verhaltens von Bischof Maschewski wurde die Partnerschaft auf Eis gelegt. Finanzielle und personelle Unterstützungen wurden abgebrochen. In diesen Krisenjahren wurden die Beziehungen der drei genannten Dekanatsbezirke weiter gepflegt. So konnten trotz allem Gemeindebegegnungen stattfinden, Kulturpro-

gramme unterstützt und auch die diakonische Zusammenarbeit dort weitergeführt werden.

Durch eine enge Zusammenarbeit mit der EKD (Evangelische Kirche in Deutschland) und dem DNK-LWB (Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes) gelang es, die DELKU nach ihrer inneren Neuausrichtung und der Wahl von Bischof Pavlo Shvartz im Jahr 2018 wieder zu stabilisieren. Dafür hat die ELKB auch wieder Finanzhilfen zur Verfügung gestellt. Im Zuge dieser Unterstützung wurden zahlreiche Gerichtsprozesse gegen den früheren Bischof Sergej Maschewski geführt, die die DELKU gewonnen hat. Dadurch konnten Immobilien zurückerlangt werden und auch die finanzielle und – vor allem durch Bischof Pavlo Shvartz – die spirituelle Situation der Kirche stabilisiert werden. In der Endphase dieser positiven Entwicklung der DELKU begann Russland am 24. Februar 2022 den Krieg gegen die Ukraine. Dieser Krieg hat alles verändert: „Gerade, als es begann, gut zu werden, wurde alles noch viel schlimmer“.

Mit Kriegsbeginn hat die DELKU sofort die Betreuung von Menschen intensiviert, die von den Folgen des Krieges betroffen waren. Zudem wurde die pastorale, seelsorgerliche Arbeit in den Gemeinden intensiviert. Eine neue ukrainischsprachige Gottesdienstordnung und Liturgie wurde erstellt und löste die russischsprachige ab.

Bis zu 50% der Gemeindeglieder der DELKU sind seit Kriegsbeginn aus der Ukraine geflohen, insbesondere auch ehrenamtlich engagierte Menschen. Manche sind zeitweise wieder zurückgekehrt. Die Pfarrstelle in Kiew ist von der EKD aktuell nicht besetzt. Insgesamt zählt die DELKU wohl um die 1 000 Mitglieder landesweit. Über Spendengelder und in enger Kooperation mit dem Diako-

nischen Werk Bayern konnten von der ELKB direkt konkrete Projekte in der DELKU unterstützt werden. Drei davon stehen exemplarisch für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen:

- Programm der Winterhilfe: Etwa 300 ausgewählte Menschen in den Gemeinden der DELKU und darüber hinaus erhalten Nahrungsmittelgutscheine, was mit 30.000 Euro unterstützt wurde.
- Verteilung von Hilfsgütern: Ein Transporter für die Diakonie Odessa wurde mit ca. 25.000 Euro angeschafft.
- Für die Unterstützung der traumatherapeutischen Arbeit in der Ukraine wurden 5.000 Euro bereitgestellt.

Von den eingegangenen Spenden wurden bereits ca. 100.000 Euro direkt in der Ukraine eingesetzt, es kommen laufend neue Projekte dazu.

Über den LWB und ACT-Alliance wurden von der ELKB 2.000.000 Euro für Hilfsprogramme in der Gesamtukraine zur Verfügung gestellt. Diese Programme helfen nach humanitären Gesichtspunkten im ganzen Land, haben aber (im Falle des LWB) auch die DELKU direkt mit gefördert in ihrer kirchlichen Arbeit in der Ukraine. Ebenfalls wurden in den Kirchen der Nachbarländer (z. B. Ungarn, Polen und Tschechien) Projekte zur Aufnahme von Geflüchteten durch die ELKB gefördert. Hier hat es sich deutlich ausgezahlt, dass wir als ELKB in Europa eng vernetzt sind und dank der guten Kontakte schnell aktiv werden konnten.

#### **Ziele der aktuellen Partnerschaftsarbeit der ELKB mit der DELKU**

Die DELKU braucht stabile Strukturen. Dies ist insbesondere in Kriegs-

zeiten wichtig, wo sich die Situation rasch verändert und Hilfen der ökumenischen Partner vom LWB bis zur ELKB zielgerichtet eingesetzt werden müssen. Das Ziel muss eine vollständig eigenständig funktionierende Kirchenstruktur sein. Diese institutionelle Stabilisierung der DELKU ist bereits weit fortgeschritten. Regelmäßige Synoden finden statt. Alle Entscheidungen werden mittlerweile notariell beglaubigt und dokumentiert. Steuerliche Fragen wurden geklärt und Registereinträge bereinigt.

Die DELKU muss in ihrem Abrechnungswesen internationale Standards erfüllen. Auch hier gibt es große Fortschritte. Alle Projekte mit der DELKU wurden problemlos und mit entsprechenden Belegen dokumentiert. Dies ermöglicht nach den Krisenjahren jetzt wieder eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die DELKU muss gut vernetzt sein in multilateralen Strukturen, insbesondere gegenüber dem LWB und in der GEKE (Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa). Die ELKB unterstützt und begleitet die Integration der DELKU in diese Netzwerke aktiv. In der Regionalgruppe Südosteuropa der GEKE wird dies intensiv praktiziert. Einen besonderen Impuls der internationalen Vernetzung hat der Kirchentag in Nürnberg mit der Einladung an Bischof Shvartz zu einer Bibelarbeit und weiteren Programmangeboten gegeben.

Die DELKU braucht starke Partner in der Region. Insbesondere zu Polen, aber auch zu Tschechien und Ungarn hat die DELKU enge Beziehungen aufgebaut. Viele Kirchen Mittelosteuropas haben sich zu unkomplizierter und direkter Hilfe in der Ukraine aufgemacht, z. B. zu Generatorenlieferungen oder Hilfstansporten.

Die DELKU muss in die Lage versetzt werden, situationsbedingt vor Ort zu handeln und einerseits kirchengemeindliches Leben und andererseits Notversorgung aufrecht zu erhalten. Dazu werden Projekte gefördert, auch in enger Kooperation mit dem Diakonischen Werk Bayern.

Die Partnerschaft zur DELKU, die der Landeskirchenrat der ELKB nach den Krisenjahren offiziell wieder aufgenommen hat, muss weiter stabilisiert und formalisiert werden. Angestrebt wird deshalb auch die Unterzeichnung eines Partnerschaftsvertrages zwischen ELKB und DELKU. Doch in Zeiten des Krieges sind andere Prioritäten vorrangig, so vor allem die konkrete Unterstützung durch Begegnungen, gemeinsame Gebete und diakonische Hilfen.

Die weitere Entwicklung der DELKU Prognosen zur Zukunft der DELKU sind schwierig. Diese hängen vom Kriegsverlauf ab, wie viele Menschen in der Ukraine bleiben und wie sich die Lage insgesamt entwickelt.

Das Engagement der ELKB und die Aktivitäten der DELKU haben jedoch dazu beigetragen, geistliches evangelisches Leben in der Ukraine zu erhalten und zu stärken, verbunden mit der Unterstützung der diakonischen Arbeit vor Ort. Angesichts der belasteten Geschichte der ELKB mit der DELKU in den Krisenjahren ist dies ein großer und wichtiger Schritt.

Wichtig wird weiterhin die enge europäische Abstimmung der Ukrainehilfen und der Beziehungen zur DELKU sein. Dazu sind die Kontaktnetzwerke der ELKB mit den anderen Kirchen in Mittel-Ost-Europa, aber auch die internationale Kooperation mit dem LWB über das DNK-LWB in Deutschland und

innerhalb der GEKE ganz wichtige Instrumente.

Für die Zukunft der DELKU wird entscheidend sein, dass sie sich für den ukrainischen Kontext weiter öffnet und eine lutherische Kirche in der Ukraine wird. Dies ist auch deshalb wichtig, weil schon in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts immer wieder wichtige Traditionsträger der DELKU nach Deutschland ausgewandert sind und durch den Krieg seit 24. Februar 2022 noch weitere Emigrationen stattgefunden haben. Doch die Signale für die Zukunft der DELKU sind durch die engagierte pastorale Arbeit von Bischof Pavel Shvartz und dem Synodalpräsidenten Pfarrer Alexander Gross und vor allem engagierte Gemeindeglieder positiv gestellt. Es ist zu hoffen, dass der Krieg bald zu einem Ende kommt, nicht noch weitere Gebäude der DELKU, wie Anfang August die Kirche und das Pfarrhaus in Smijiwka/Schlangendorf am Ufer der Dnepr in der Region Cherson, durch Bomben beschädigt oder zerstört werden und die Hoffnung der Menschen auf einen gerechten Frieden in der Ukraine sich bald erfüllen wird.

*Michael Martin, Oberkirchenrat  
Landeskirchenamt München*

## Konsultation zur Landesstellenplanung

„Für manche Gremien war es eine Zerreißprobe“ – „mehr Gestaltungsspielraum hat Kreativität freigesetzt“ – „Dekanatsausschüsse lernen zunehmend, das Ganze in den Blick zu nehmen“ – „Oberkirchenräte sind nahbarer geworden, sind hörend in die Fläche gegangen“ – „hohe Anforderungen an die Dekan\*innen“ – „Erfolgsfaktor: gute Kommunikation“ – „Teamgedanke gestärkt“ – „Landesstellenplanung war sehr dominant in den letzten 4 Jahren, wenig andere Themen“ – Das sind nur ein paar Antworten auf die Frage: Welche Wirkungen hatte die Landesstellenplanung 2020 (LStPI) für die verantwortlich Handelnden? Damit beginnt die Konsultation zur LStPI im Juli 2023. Und auf den Pinnwänden entsteht ein breites, differenziertes Bild: von Müdigkeit und Empowerment, Beharrungskräften und der Lust an Veränderung, von Lernerfahrungen, Abschieden und Aufbrüchen.

Es ist viel in Bewegung gekommen, seit die Landessynode 2020 die LStPI, Stellenkontingente und Regelsystem beschlossen hat. „Mitten in eine Zeit des Umbruchs, in der sich die Welt und das Leben der Menschen um uns herum so schnell verändern, dass auch wir nicht einfach so Kirche bleiben können, wie wir es gewohnt sind, fallen die Kürzungen der Stellenzahlen im landesweiten Schnitt“, sagte OKR Stefan Reimers auf der Synode 2020. Aufgabe der LStPI sei es demnach, der geringer werdenden Zahl der Mitglieder die Zahl der hauptamtlichen Stellen anzupassen und „eine vertiefte Kultur des gemeinsamen und gleichzeitig ausdifferenzierten Gestaltens zu entwickeln.“ Alle Dekanatsbezirke haben seitdem die Aufgabe angenommen, Inhalte und Struktur kirchlicher Arbeit in ihrem Be-

reich mit einer geringeren Zahl an hauptamtlichen Stellen zu entwickeln, Verteilungsbeschlüsse zu fassen und diese umzusetzen. Die Erfahrungen mit den Prozessen werden mitlaufend evaluiert: das Institut für Praxisforschung und Evaluation der Evang. Hochschule Nürnberg (EVHN) (Prof. Joachim König, Dietmar Maschke und Anna Schröder) haben 2020/21 zu Beginn der Umsetzungsphase einen ersten Fragebogen an alle Dekan\*innen geschickt. 2022 wurde sowohl die Dekanats-ebene (Dekan\*in und Präsident der Dekanatsausschüsse) und die Ebene der Kirchengemeinden (Geschäftsführende Pfarrer\*innen und Vertrauensleute) zu ihren Erfahrungen mit der LStPI befragt.

Und im Juli 2023 lädt OKR Reimers und der Lenkungsausschuss der LStPI zu einer **Konsultation nach Fürstenried** ein. Ziel dieses 24-Stunden-Formates ist es, **Ergebnisse der Evaluation wahrzunehmen, die Wirkungen der LStPI 2020, der strategischen Grundentscheidungen, der Steuerlogik und des Regelsystems zu beschreiben und zu bewerten, um daraus Impulse für die Weiterentwicklung der LStPI 2025 abzuleiten.** Eingeladen sind die Mitglieder des Landeskirchenrates und Mitglieder der Landessynode, Verantwortliche der Mittleren Ebene, Dekan\*innen und Präsidenten der Dekanatsynoden, Vertreter\*innen der Berufsgruppen der LStPI, Berater\*innen (Gemeindeakademie, Amt für Gemeindedienst, Amt für Jugendarbeit), die Fachreferent\*innen im LKA und die wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen der EVHN, insgesamt 69 Teilnehmende. Diese Multiperspektivität – „die ganze Landeskirche im Kleinen“ sagt ein Teilnehmer – bewährt sich und liefert erstaunlich klare und ein-

hellige Ergebnisse, mit denen der Lenkungsausschuss jetzt weiterarbeiten kann. „So geht lernende Organisation“, sagt eine Teilnehmerin am Ende.

Drei strategische Grundentscheidungen liegen der LStPI zugrunde, erinnert KR Johannes Grünwald:

1. Das Profil der kirchlichen Arbeit kann nur vor Ort entwickelt werden. Das bedeutet: Die LStPI macht keine inhaltlichen Vorgaben.

2. Im konkreten Kontext vor Ort mit seinen spezifischen Anforderungen sollen Menschen ihre Professionalität, ihre Fähigkeiten und Ideen entfalten können. Die LStPI ermöglicht dazu einen flexiblen Personaleinsatz vor Ort.

3. Veränderung und Anpassung der kirchlichen Strukturen vor Ort werden durch die LStPI unterstützt.

Inwieweit sind diese Ziele durch das Regelwerk der LStPI erreicht, unterstützt oder behindert worden? Und worauf soll bei der Weiterentwicklung der LStPI geachtet werden?

1. Ein inhaltliches Profil der kirchlichen Arbeit kann nur vor Ort entwickelt werden. Planungs- und Gestaltungsraum ist der Dekanatsbezirk, die Entscheidungen trifft der Dekanatsausschuss. Das bedeutet im Regelwerk der LStPI konkret: Die Formel zur Stellenberechnung enthält keine inhaltlichen Vorgaben (anders als 2010, als inhaltliche Kriterien wie Predigtstellen oder kirchliche Einrichtungen Teil der Formel waren und einzelnen Arbeitsbereichen im Dekanatsbezirk Stellen direkt zugewiesen worden waren). Die Stellenkontingente sind im Dekanatsbezirk frei verfügbar (mit Ausnahme der Stellen für Krankenhausseelsorge, Hochschularbeit

und Tourismusarbeit, die nicht in jedem Dekanatsbezirk anfallen). Inhaltliche Schwerpunktsetzungen entscheidet der Dekanatsbezirk und für bestimmte Arbeitsbereiche sind Konzeptionen zu erstellen.

In der Konsultation wird diese Grundentscheidung der LStPI einhellig befürwortet, und für die Weiterentwicklung empfohlen, noch deutlicher und konsequenter in diese Richtung zu arbeiten. Die zeitliche, kognitive und emotionale Belastung der Gremienmitglieder durch komplexe Entscheidungsprozesse wird dabei durchaus gesehen.

Die 3-Faktoren-Formel (Gemeindeglieder, Fläche, Kirchengemeinden) zur Berechnung der Stellenkontingente wird in ihrer Einfachheit insgesamt positiv bewertet; die Wirkung des Flächenfaktors wird dagegen kontrovers diskutiert. Dass das Stellenkontingent dem Dekanatsbezirk zugewiesen wird (und nicht wie 2010 der Kirchengemeinde) öffnet Gestaltungsspielraum, ermöglicht Schwerpunktsetzung und eine Verbindung von parochialem, regionalem und dekanatsweitem Dienst. An dieser Stelle wird vorgeschlagen, noch einen Schritt weiterzugehen und Pfarrstellen zukünftig nicht mehr Pfarreien, sondern nur noch dem Dekanatsbezirk zuzuweisen. Das Ziel, inhaltliche und konzeptionelle Weiterentwicklung der Arbeitsfelder vor Ort zu unterstützen, wird positiv gesehen. Die Pflicht, mit dem Verteilbeschluss Konzeptionen einzureichen, wird dafür allerdings als wenig taugliches Mittel wahrgenommen. Zu unklar ist noch, was die Konzeptionen leisten und wem sie dienen sollen. OKR Michael Martin berichtet aus seinem Bereich von unterschiedlichen Erfahrungen: Ca. 1/3 der Konzeptionen sind bis-

lang eingereicht. Die Aussagekraft ist sehr unterschiedlich – von interessanten Weiterentwicklungen bis zur reinen Beschreibung des IST-Standes. Die Unterstützung durch die zuständigen Fachreferenten im LKA wird insgesamt positiv bewertet.

**2. Die LStPI soll einen flexiblen Personaleinsatz vor Ort ermöglichen.** Dazu öffnet die LStPI die Möglichkeiten berufsgruppenübergreifender Einsätze kirchlicher Berufsgruppen (bis zu 20% der zugewiesenen Stellen) und ab dem 01.01.2024 auch sog „nichtkirchlicher Berufsgruppen“ (bis zu 5%) – für diese Berufe wird dringend ein neuer, passenderer Begriff gesucht. Auch diese Grundentscheidung wird in der Konsultation begrüßt – „das wird das neue Normal“ – und eine konsequente Weiterentwicklung empfohlen. In der praktischen Umsetzung entstehen jedoch durch berufsgruppenspezifische Rahmenbedingungen und Verfahren Unklarheiten und Ungleichgewichte. Hier weiterzukommen würde bedeuten, stärker von der Aufgabe her zu denken und die dazu notwendigen Qualifikationen und Kompetenzen zu beschreiben. Rechtliche Regelungen (z. B. Dienstordnung, Ausstattung, Stimmrechte in Gremien, ...) wären dann konsequenterweise an die Aufgabe, nicht an die Berufsgruppe zu binden. Qualifikations- und Kompetenzentwicklung und lebenslanges Lernen über die grundständige Ausbildung hinaus wird in allen Berufsgruppen notwendiger und normaler. Hier braucht es ein gutes, aufgabengerechtes und berufsgruppenübergreifendes Portfolio.

Die Regel der LStPI, nur ganze und halbe Stellen zu besetzen, wird insgesamt als zu starr erlebt. Das Ziel, Stellen nicht, wie 2010 geschehen, auf mehrere Gemeinden aufzutei-

len und inhaltliche Schwerpunktsetzungen nicht über Stellenanteile, sondern über Dienstordnungen zu beschreiben, wird befürwortet. Andererseits erfüllen flexiblere Stellenkonstruktionen persönliche Bedarfe wie altersgerechtes Arbeiten, Wiedereinstieg, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, und erhöhen damit die Attraktivität der Kirche als Arbeitgeberin. Vor allem im Bereich der Kirchenmusik sind flexiblere Stellenanteile für die differenzierten Anforderungen vor Ort notwendig.

Die Festlegung des Regelstundenmaßes für den Religionsunterricht (6 Stunden RU entsprechen 25% des Dienstauftrags für Pfarrer\*innen) wird auf der Konsultation nicht weiter diskutiert. Inwieweit die damit intendierte Möglichkeit, Religionsunterricht unter Pfarrpersonen oder auch unter den Berufsgruppen zu „tauschen“, in Anspruch genommen wird und Stellen so gabenorientierter beschrieben werden, ist noch schwer abzusehen.

Der Teamgedanke ist durch die LStPI deutlich gestärkt worden, so die Wahrnehmung. Faktoren des Gelingens sind neben der persönlichen Bereitschaft, sich auf ein Team einzulassen und der Unterstützung von Teambildungsprozessen (Coaching, ...) auch strukturelle Rahmenbedingungen. Wie groß muss ein Team-Raum, eine Pfarrei oder Region sein, damit hier multiprofessionell und gabenorientiert gearbeitet werden kann? Wie klein muss der Raum sein, um haupt- und ehrenamtlich ein „Wir“ entwickeln zu können? Das trifft sich mit der dritten Grundentscheidung der LStPI:

**3. Veränderung und Anpassung der kirchlichen Strukturen vor Ort werden durch die LStPI unterstützt.** Hier hat das Regelwerk

der LStPI nur indirekt Wirkung. Gefragt nach den Zielen, die sie sich bei der Umsetzung der LStPI gesetzt haben, antworten 98,6% der Dekanatsbezirke: „regionale Zusammenarbeit anbahnen“ und 78,6% sagen: „Aufgaben regional (statt parochial) wahrnehmen“. In den bisher abgegebenen Verteilungsbeschlüssen wird erkennbar, dass zunehmend über Gemeindegrenzen hinaus in Regionen gedacht und gearbeitet wird. Die Zahl der Zusammenschlüsse von Kirchengemeinden zu einer Pfarrei und die Zusammenarbeit über Pfarrei- und Dekanatsgrenzen hinweg nimmt zu. Eine Zuweisung der Pfarrstellen an den Dekanatsbezirk statt an die Pfarrei könnte noch mehr strukturelle Flexibilität bringen, so die Einschätzung. Kooperation wird, so die Diskussionen auf der Konsultation, vor allem durch gute Kommunikation unterstützt; eine zentrale Vorgabe über eine Mindest-Größe einer Kirchengemeinde wird abgelehnt. Auch an dieser Stelle wird den Verantwortlichen vor Ort zugetraut, die passende Lösung zu finden. Dafür wird es aber zunehmend wichtig, die großen landeskirchlichen Veränderungsthemen – Auftrag und Aufgaben von Kirche, Strukturen, Immobilien, Finanzen, Personal, Verwaltung und Digitalisierung – zusammenzudenken und in dieselbe Steuerlogik zu bringen.

Bewegung gekommen ist auch in die Strukturen der Dekanatsbezirke. Die LStPI 2025 wird auch die Verteilung der Leitungsanteile der Dekan\*innen neu beschließen. Befürwortet wird hier eine einfache Berechnung (nur nach Gemeindegliederzahl), die die Veränderungen von Dekanatsbezirken und Leitungsmodellen leichter möglich macht.

Übereinstimmend wird festgehalten: Die Grundentscheidungen

der LStPI haben die gewünschten Wirkungen und es ist schon viel erreicht. Und wir sind noch auf der Baustelle: Regeln müssen weiterentwickelt werden, manches Instrument arbeitet noch nicht gut, viele Ergebnisse sind allenfalls Zwischenstände – aber die Grundrichtung stimmt.

Weiter beschäftigt sich die Konsultation mit der Prozessqualität: **Welche Faktoren tragen zu einer guten Entscheidungsfindung bei?** Die Evaluation zeigt knapp zusammengefasst: Zentral ist die Transparenz der Entscheidungsschritte und die Klarheit der Rollen im Entscheidungsprozess, die Beteiligung der betroffenen Gremien und die Berücksichtigung der Verhältnisse vor Ort. Unzufriedenheit entsteht vor allem durch den hohen Zeit- und Arbeitsaufwand, unklare Informationen über Regeln und Rahmenbedingungen, Konfrontation mit fertigen Ergebnissen ohne den Spielraum zur Gestaltung. Eine Schlüsselrolle kommt hier den Dekan\*innen zu: Von ihnen wird klare Information, gute Kommunikation und Steuerung der Prozesse erwartet. Insgesamt wird die Leitung durch die Dekan\*innen als hilfreich erlebt: Die Zufriedenheit ist auf der Dekanatsebene etwas höher (auf eine Skala von 1: sehr hilfreich bis 6: gar nicht hilfreich, ergeben die Antworten einen Wert von 1,6) auf Kirchengemeindeebene etwas niedriger (insgesamt 2,7 mit sehr großer Streuung!). Die Unterstützung durch die Personalabteilung, vor allem KR Grünwald und Fr. Kürmeier, wird nicht nur häufig in Anspruch genommen, sondern auch als sehr hilfreich bewertet (auf der genannten 6er-Skala mit einem Wert von 1,4). Die unterschiedlichen Beratungsangebote, Prozess- und Fachberatung, erhalten hohe Zustimmungswerte, auch hier auf der Dekanatsebene etwas höher als in den Kirchen-

gemeinden (da mit großer Streuung). Gefragt nach Erfahrungen in den Prozessen, die motivieren oder demotivieren ist auffallend, dass Dekanatsbezirke mit einer höheren Kürzungsrate nicht etwa schlechtere, sondern sogar etwas bessere Motivationswerte angeben (auf einer 5er-Skala 1: motivierend bis 5: demotivierend, einen Wert von 2,1) als die mit niedrigeren Kürzungen (2,5). Für Kirchengemeinden sind die Erfahrungen insgesamt demotivierender (3,6 bzw. 3,4). Für die zukünftigen Prozesse wird darauf zu achten sein, dass gute Information, Kommunikation, Beteiligung, Beratung und Unterstützung bewusst auch die Kirchengemeinden als verantwortliche und gestaltende Akteure im Blick behalten.

### Und die LStPI 2025?

Mit seinem Blick auf die Perspektiven und Herausforderungen einer neuen LStPI betont OKR Stefan Reimers: „Die LStPI 2020 ist nur ein ‚laues Lüftchen‘ im Vergleich zu dem, was uns in den nächsten 10 Jahren erwartet. Am Beispiel der Pfarrer\*innen: jährlichen Ruhestandseintritten von ca. 100 Personen stehen geplante Neuzugänge von ca. 25 Personen gegenüber. Die anderen Berufsgruppen ergänzen dieses Bild auf ähnliche Weise .... Die wirklich eingreifenden Schritte kommen jetzt. Und das, was wir bisher gelernt haben, müssen wir in den folgenden Jahren umsetzen.“

Am Ende sind sich die Teilnehmenden der Konsultation über die verschiedenen Gruppen hinweg sehr einig: eine neue LStPI kann diese Herausforderungen nur bewältigen mit einem längeren Umsetzungszeitraum (z. B. 8 Jahre) und einer einschneidenden Kürzungsvorgabe (z. B. 25% im Durchschnitt). Manche Dekanatsbezirke haben schon jetzt in ihren Überlegungen

deutlich höhere Kürzungen angenommen und sind so zu zukunfts-sichereren Lösungen gekommen. Mit den Vorgaben der LStPI 2020 bleiben wir an vielen Stellen noch im Fahrwasser des Gewohnten, lassen unsere Kreativität noch

nicht von der Leine. „Insgesamt:“, so Reimers, „Die eigentliche Herausforderung kommt jetzt und daran ist nichts zu ändern. Deshalb richtig rangehen und gleichzeitig die Möglichkeiten der Gestaltung sowie beruflich und privat attrak-

tiver Rahmenbedingungen in den Mittelpunkt stellen. Veränderungen fördern statt verhindern.“

*Pfrin. Dr. Susanne Schatz  
Leiterin der Gemeindeakademie  
Rummelsberg*

## ■ Das Credo – Kaum zu glauben?!

Emeritifreizeit Bad Alexandersbad

Gerade als ich mich hinsetzen will, um von „Update Theologie“ in Bad Alexandersbad zu berichten, bringt die Post das Oktober-Heft des Deutschen Pfarrerinnen- und Pfarrerberlattes. Da heißt es gleich auf der ersten Seite – in fortlaufender Zählung ist es die Seite 605 – als Zusammenfassung des folgenden Artikels: „Die evangelische Kirche hat sich überflüssig gemacht, weil sie sich einer seichten Bedürfnis-mentalität ergeben und die Anbin-dung an die Lehr- und Lernüberlie-ferungen des christlichen Glaubens verloren hat.“

Man kann einer solch pauschalen Diagnose reserviert gegenüberstehen – ich neige in diesem Fall eher zur Zustimmung –, auf jeden Fall bleibt die Frage: Nehmen wir die Lage hin, wie sie ist, vielleicht mit einem ruheständlerisch gemurmelt „Was fällt, das soll man auch noch stoßen.“? Oder versuchen wir an unserer Stelle etwas dagegen-zusetzen, und sei es nur ein wenig? Die etwa vierzig Teilnehmer und Teilnehmerinnen der diesjährigen Emeritifreizeit des bayerischen Pfarrerinnen- und Pfarrervereins – ich würde die Sache eher „Theo-logische Woche“ nennen – haben sich für das Zweite entschieden. Eine knappe Woche lang haben wir uns, angeleitet von Professor Gun-ther Wenz, unter der Überschrift „Das Credo – Kaum zu glauben?!“ mit dem apostolischen Glaubens-bekenntnis befasst. Dabei ist „be-fasst“ ein zu schwacher Ausdruck;

worauf wir uns da einließen, das war eine Rekonstruktion der zen-tralen Lehren des christlichen Glaubens auf der Grundlage der theologischen Tradition des Chris-tentums, insbesondere der lutheri-schen Kirche. Dabei war bei Wenz immer die Nähe zur europäischen philosophischen Tradition zu spü-ren.

Ich nenne zwei Beispiele: Auf dem Flyer zur Tagung war die Darstel-lung der Trinität aus der Kirche von Urschalling zu sehen, bei der der Heilige Geist bekanntlich von einer weiblichen Figur repräsen-tiert wird. Professor Wenz nannte dieses Bild „häretisch“. Natürlich kam rasch der Einwand, dass die „ruach“ in der hebräischen Bibel doch weiblich sei. Aber darum ging es Wenz nicht. Eine Darstellung der Dreieinigkeit in der Gestalt von drei „Personen“ enthält ein schwerwie-gendes Missverständnis der Begrif-fe „hypostasis“ und „persona“. Sie läuft auf einen Tritheismus hinaus, der mit dem christlichen Glauben unvereinbar ist (und außerdem das Christentum in seinem Verhältnis zu Judentum und Islam schwer belasten würde). Die Genderfrage ist demgegenüber sekundär. Gott, das bleibt festzuhalten, steht jen-seits geschlechtlicher Kategorien. Die Vateranrede für Gott meint keine Männlichkeit Gottes, son-dern ein „väterliches“, fürsorg-liches Verhältnis Gottes zu seiner Schöpfung. Gott ist nach christli-chem Verständnis eben viel mehr

als ein bloßer Hervorbringer oder Urheber des Seienden. Die männ-lichen und weiblichen (!) Prädikate Gottes in der Bibel wollen vor die-sem Hintergrund verstanden und ausgelegt werden, also – ich sage es mit meinen Worten – als Rela-tions- und nicht als Substanzaus-sagen. Und damit, so meine ich, hat dann die Darstellung in Urschalling auch wieder ihr Recht. Schließlich wachsen die drei „Personen“ im Chiemgau aus einer hervor und die linke und rechte Hand von Vater und Sohn bilden zugleich die Hände der Geistin; nur war das auf dem Flyer aus graphischen Gründen nicht zu sehen.

Das zweite Beispiel: Bei der Frage, wer oder was denn dieses „ich“ sei, das sagt „ich glaube“, kam Wenz sogleich auf Descartes und den durch ihn begründeten Subjektivis-mus zu sprechen. Das „ich denke“ muss nun alle unsere Vorstellungen begleiten können. Ein „Ich“ ist nur da, wo ein Selbst eine Beziehung zu sich hat. Das Ich verbindet alle Be-züge mit einem Bewusstsein seiner selbst, kann aber sein eigenes Ge-gebensein nicht erklären. Darum ist das „Sich-Verlassen“ eine dem Ich angemessene Bewegung. Im Sich-Verlassen auf Gott hin kommt das Ich zu sich selbst, zugleich aber zu einer neuen, einer zweiten – wie-der mit meinen Worten: durch den Prozess der Entfremdung hindurch-gegangenen – Naivität.

Die Leserinnen und Leser merken: Es war keine leichte Kost, die wir in Alexandersbad zu uns genom-men haben. Die Gesprächsgruppen,

zu denen wir uns jeweils zusammenfanden, halfen uns sehr, das Gehörte zu verarbeiten und mit eigenen Erfahrungen in Beziehung zu setzen. Im Hintergrund war in unseren Gesprächen die ganze Zeit das schreckliche Geschehen im Nahen Osten präsent. Nur haben wir uns glücklicherweise nicht auf das leidige Hin und Her von Unterstützung Israels einerseits und Verständnis für die Palästinenser

andererseits eingelassen, mit dem der deutsche Protestantismus meines Erachtens seit Jahrzehnten auf der Stelle tritt. Ich möchte unsere Arbeit verstehen als theologisches Nachdenken im Schatten der Krise – nicht nur in Alexandersbad, auch sonst.

Die täglichen Morgen- und Abendandachten, das sehr konstruktive abendliche Gespräch mit Kirchen-

rätin Dorothee Löser von der Personalabteilung des Landeskirchenamtes, der Abendmahlsgottesdienst am Ende und unser kräftiges Singen schufen eine Atmosphäre von gemeinsamem Leben und Geschwisterlichkeit, die ich inzwischen schon wieder vermisse. Ich freue mich auf das nächste Jahr.

*Pfr. i. R. Dr. Rainer Oechslen  
Leutershausen*

## Paci-fici: Frieden machen Teil 2 (Schluss)

### 4. Trotz allem von Jesus her denken und handeln?

#### a) Auseinandersetzung mit Kategorien der ethischen Tradition

Die Vorgaben der ethischen Tradition für eine gerechtfertigte Kriegsführung sind für mich nicht einfach belanglos. Das, was die EKD-Friedensdenkschrift zum Ziel eines wirklich gerechten Friedens entfaltet hat, auch nicht.<sup>1</sup>

Wesentliche Kriterien wie Kriegsführung als letztes Mittel und aus rechtem Grund geben der Ukraine das Recht, sich militärisch zu verteidigen. Das im Rahmen der UN immer noch geltende Völkerrecht auch.

<sup>1</sup> Einen guten Überblick bietet Heinrich Bedford-Strohm: „Gerechter Friede und militärische Gewalt. Friedensethische Überlegungen im Lichte des Angriffskrieges gegen die Ukraine“; zuerst erschienen in Heft 5/22 der Herder Korrespondenz; abgedruckt in: *KorrBl.* Aug./Sept. 2022, S. 177–181. Dieser Aufsatz war auch Grundlage für ein friedensethisches Gespräch mit dem Landesbischof bei der Pfingsttagung der „Bayerischen Pfarrgeschwisterschaft – Theologische Weggemeinschaft aus der Bekennenden Kirche“ im Jahr 2022.

Ein Kriterium steht aber sehr wohl in Frage, und das wird von christlichen Pazifistinnen und Pazifisten wie Margot Käßmann oder jüngst auch vom Reformierten Bund<sup>2</sup> völlig zurecht angeführt. Nämlich das Kriterium, das den lateinischen Namen „Debitus Modus“ trägt: „Der Krieg muss nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit geführt werden. „Das zu erreichende Gute muss das Schlimme, das zur Herbeiführung des Guten eingesetzt werden muss, klar überwiegen.“<sup>3</sup> Das ist in diesem ansonsten rechtmäßigen Verteidigungskrieg der Ukraine überhaupt nicht absehbar.<sup>4</sup>

Schon deshalb möchte ich auch heute meine friedensethische Motivation in den 80er Jahren nicht als

<sup>2</sup> *Zeitzeichen* 9/23, S. 71

<sup>3</sup> Heinrich Bedford-Strohm ebd.

<sup>4</sup> Vgl. die Auffassung von Ralph Thiele, Oberst a. D., Anm. 2.

Sönke Neitzel hält es in dem ebd. genannten Interview mit Clausewitz: In einem Krieg gehe es darum, dem Gegner seinen Willen aufzuzwingen. Darauf müsse man sich auch hierzulande vorbereiten, und das würde heißen, im Ernstfall auf dem Schlachtfeld erfolgreich zu sein und alles, was damit einhergeht, in Kauf zu nehmen. Ist das verantwortungsethisch zu rechtfertigen?

jugendliche Torheit abhaken. Es ging seinerzeit um den Willen, die Spirale der Gewalt zu durchbrechen und auch die eigentlich immer verhängnisvollen Mechanismen der militärischen Logik und Konsequenz. Es ging um den Abbau von gegenseitigem Misstrauen. Es ging um die Gefährlichkeit von immer besseren und schnelleren Atomwaffen, die jetzt wieder zunimmt, wenn alle Abrüstungsverträge abgewickelt werden. Es ging darum, dass die Unsummen an Mitteln viel besser zur Beseitigung der himmelschreienden Ungerechtigkeiten in der Welt investiert würden und auch in die Resilienz unserer eigenen Gesellschaft als in die Hochrüstung. Es ging darum, dass dies eine wesentlich effektivere Maßnahme zur Förderung des Friedens ist als Investitionen in das Militär. Mit durchaus rationalen Erwägungen ging es mir also zusammen mit anderen Christinnen und Christen in der Friedensbewegung darum, dem Geist und der Haltung Jesu zu entsprechen.

Das Problem der letzten dreißig Jahre ist doch, dass weder ausreichend noch nachhaltig in die Infrastruktur und in den inneren und äußeren Frieden investiert wurde. Wesentliche Teile der sogenannten „Friedensdividende“ wurden der Zivilgesellschaft entzogen; stattdessen wuchs der internationale Aktienmarkt. Ausgerechnet jetzt in einer multiplen Krise muss

versucht werden, das Versäumte nachzuholen, was mit starken Verwerfungen in der Gesellschaft einher geht.

Im Folgenden Wahrnehmungen zum Ethos Jesu.

## b) Jesu Ethos

Jesu Ethos besteht nach meiner Wahrnehmung darin, die Kraft des Bösen durch die Kraft der Liebe und die Kraft des Leidens zu überwinden.

Das ist nicht einfach ein passives Hinnehmen, sondern kann durchaus ein Kampfgeschehen sein, eine aufrechte Form des Widerstehens. In der Kraft der Liebe setzt Jesus sich der Gewalt aus und überwindet sie so.

In diesem Zusammenhang müssten wir uns ausführlich mit Bonhoeffers Ethik auseinandersetzen. Ich kann meine Wahrnehmung nur kurz streifen. Seine Auffassung, im Ernstfall müssen Christen dem Rad in die Speichen greifen, zielte m. E. vor allem darauf, in Jesu Geist nicht nur dann Widerstand zu leisten, wenn die binnenkirchlichen Belange berührt sind. Vielmehr ist es geboten, bedrohte Menschen aktiv dem Terror und der Ermordung zu entreißen.<sup>5</sup> Die Beteiligung am Tyrannenmord war das Äußerste, ein mit hohem Risiko des Scheiterns behaftetes Mittel, doch darin erschöpfte sich Bonhoeffers konspirativer Widerstand ja nicht.

Ob Bonhoeffers Denken und Handeln auf die heutige Frage nach Waffenlieferungen gegen eine aggressive Atomkraft übertragen werden kann in einer Situation, in der die Verhältnismäßigkeit der

<sup>5</sup> Biblisch gesehen wesentlich: die Beispielerzählung Jesu vom Barmherzigen Samariter (Lk. 10, 25-37)

Kriegsführung in Frage steht, ist für mich zumindest diskussionsbedürftig.<sup>6</sup>

Jesu Heilandsruf in Matthäus 11 fasse ich vor allem ethisch auf. „Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid“ ist eine Einladung und Ermutigung zu einem alternativen Handeln in einer vom Üblichen abweichenden Haltung. Die Mühseligen und Beladenen, an die Jesus sich wendet, sind die, die unter der Gewalt leiden, aber auch darunter, dass Gegengewalt sie eben nicht zur erhofften Freiheit führen, sondern nur noch tiefer ins Elend stoßen wird. Darum der Zuspruch:

„Nehmt auf euch mein Joch – im Sinne der Kreuzesnachfolge – und lernt von mir; denn ich bin sanftmütig und von Herzen demütig; so werdet ihr Ruhe finden für eure Seelen. Denn mein Joch ist sanft, und meine Last ist leicht.“ Es geht um Überwindung des Übels mit der Kraft der Sanftmut, der Demut, der Geduld, um Frieden zu erlangen. Würde es hier nur um Trost und nicht auch um Handeln gehen, hätte Jesus nicht dazu ermutigt, von seiner Haltung zu lernen. In welcher Weise dieses Ethos politische Relevanz in unserer Zeit gewinnen kann, ist zwar offen. Ebenso die Frage, wie es mit der völlig berechtigten Forderung nach einer Verantwortungsethik steht, also einer Ethik, die vor der Situation und ihren Herausforderungen nicht die Augen verschließt, zurzeit: Putins verbrecherischem Angriffskrieg. Was m. E. aber nicht geht ist,

<sup>6</sup> Zur eigenen Urteilsbildung kann der instruktive Aufsatz von Wolfgang Huber dienen: „Dem Rad in die Speichen fallen“ – Dietrich Bonhoeffers Weg in den Widerstand, in „Blätter für deutsche und internationale Politik“, April 2020, S. 105-120; eine Zusammenfassung seines Buches „Dietrich Bonhoeffer. Auf dem Weg zur Freiheit, Verlag C. H. Beck 2019, 3., durchges. Aufl. 2020

Jesu Ethos ausschließlich im Privaten oder im Bereich der persönlichen Beziehungen oder nur unter Christinnen und Christen Geltung zuzubilligen. Zur Frage nach der Reichweite von Jesu Ethos erinnere ich an sein Wort aus der Bergpredigt: „Ich aber sage euch, dass ihr nicht widerstreben sollt dem Übel, sondern: wenn dich jemand auf deine rechte Backe schlägt, dem biete die andere auch dar.“ (Matth. 5,39)

Andreas Ebert hat in seinem Artikel „Schöpferische Gewaltlosigkeit“<sup>7</sup> herausgearbeitet, dass der Kontext dieses Wortes ein politischer und kein privater Konflikt war: Jemanden mit der Rückhand auf die rechte Backe zu schlagen, sei zur Zeit Jesu ein Ausdruck tiefster Demütigung gewesen. So führte man keine Auseinandersetzung mit Gleichgestellten, vielmehr schlugen so die Herren ihre Sklaven und die römischen Soldaten die Unterdrückten. Bot man dem Aggressor auch die linke Wange an, dann mutete man ihm zu, mit der Handfläche statt mit der Rückhand zu schlagen. Man zeigte ihm: Du wirst mich nicht in die Opferrolle zwingen. Ich stelle mich dir auf Augenhöhe in den Weg. Es geht also nicht darum, sich das Unrecht gefallen zu lassen. Es geht nicht darum, Gewalt passiv hinzunehmen. Es geht darum, den Aggressor so zu beschämen, dass er vor den Konsequenzen seines eigenen Tuns zurückschreckt und umdenkt.<sup>8</sup>

<sup>7</sup> Sonntagsblatt. Evangelische Wochenzeitung für Bayern, Nr. 33, 16. August 2020, S. 8-9

<sup>8</sup> Auch Klaus Berger geht bei seiner Interpretation von Lk. 6, 27-35, also der Parallelstelle von Mt. 5, 38-41, vom „Handeln einer verfolgten und drangsalierten Minderheit“ aus. Insgesamt setzt er andere Akzente als Ebert. Doch der Kontext geht auch für ihn weit über den rein privaten und persönlichen Bereich hinaus. (Klaus Berger, Kommentar zum Neuen Testament, Gütersloh 2. Aufl. 2012, S. 229-231)

Dass dies höchst riskant ist, liegt auf der Hand. Die Übertragung einer Geste, die in ihrer Konsequenz nur in der Antike plausibel war, in eine ganz andere Zeit und in ganz andere Konflikte hinein versteht sich ebenfalls nicht von selbst. Als besonders extreme Herausforderung empfinde ich Jesu Gebot der Feindesliebe. Zugespielt gefragt: Putin und die von ihm beauftragten Mörder und Menschenhinder lieben? Was kann Feindesliebe gegenüber einem brutalen Gegner tatsächlich bewirken?

Zumindest meine ich, soviel zu erfassen: Liebe ist in diesem Fall kein Gefühl, hat nichts mit Sympathie zu tun, sondern beinhaltet ein Kampfgeschehen mit anderen Mitteln und in einer anderen Haltung. Persönlich freilich muss ich mir bei alledem die Frage stellen: Zu welchem Risiko bin denn ich bereit? Meine eigenen Schwächen – Zaghaftigkeit, Mutlosigkeit, mangelnde Konsequenz, Angst, Egoismus – stehen mir nur zu deutlich vor Augen. Oft habe ich es ja nicht mal in alltäglichen Konflikten geschafft, sie mit der Kreativität zu bestreiten, zu der Jesus uns bewegen will mit seinen Beispielen in der Bergpredigt.

### 5. Zivile Verteidigung – eine Alternative? Ergebnisse der Friedensforschung

Diese Gedanken bringen mich – was die Frage nach der Gewaltfreiheit betrifft – unmittelbar zur Frage, ob Gewaltfreiheit als Methode denn wirklich etwas austragen kann. Und damit zum Kern der Frage: Ist Pazifismus auch heute eine verantwortungsethische Perspektive oder nicht?

Ich fasse in aller gebotenen Kürze Ergebnisse der neueren Friedensforschung zusammen und beziehe mich dazu auf einen Artikel der beiden Friedensforscherinnen

Christiane Lammers und Christine Schweitzer.<sup>9</sup> Sie untersuchten, unter welchen Voraussetzungen zivile Verteidigung bzw. gewaltfreier Widerstand die besten Erfolgsaussichten hat. Die Autorinnen schildern zunächst die Entstehungsgeschichte des Konzeptes „Soziale Verteidigung“ als eine umfassende Verweigerung der Kooperation mit militärischen Besatzern oder Unterdrückern und kommen dann zu folgenden Schlüssen:

Erfolgversprechend war Soziale Verteidigung nachweislich vor allem dann, wenn wirklich konsequent auf Waffengewalt verzichtet wurde, weil sonst die Aggressoren ihr Handeln leichter moralisch rechtfertigen können. Wörtlich zitiert: „Zu den gut begründeten Grundsätzen des zivilen Widerstands gehört, dass er nur erfolgreich ist, wenn nicht gleichzeitig Gewalt eingesetzt wird.“

Zwischen 2010 und 2019 aber sanken die Erfolge auch gewaltfreier Aufstände drastisch; allerdings waren die Aufstände, bei denen Gewalt angewendet wurde, noch erfolgreicher.

Lammers und Schweitzer nennen folgende Ursachen für das Scheitern von Zivilem Widerstand:

- Die Widerstandsbewegungen haben sich oft zu sehr auf die Methode der Großdemonstration fokussiert und andere Methoden und Techniken vernachlässigt.

---

<sup>9</sup> Christiane Lammers und Christine Schweitzer: Soziale Verteidigung. Fortentwicklung des Konzepts als originärer Beitrag der Friedensforschung, in: Quo vadis, Friedensforschung? Dossier als Beilage zum Heft 1/2023 der Zeitschrift „Wissenschaft & Frieden, hg. von Malte Albrecht, Sabine Jaberg, Christiane Lammers, Werner Ruf und Jürgen Scheffran; abrufbar im Internet.

- Die „gewaltsamen Ränder“ von Bewegungen sind stärker geworden, was dann eher den Aggressoren nutzt.

- Die Unterdrücker haben leider enorm dazugelernt und ihre Methoden der Unterdrückung und Zersetzung vielfach perfektioniert, auch im digitalen Bereich.

In der Ukraine nehme ich im Vergleich zu uns eigentlich ein riesiges Potential auch für Zivile Verteidigung wahr. Die Ukrainerinnen und Ukrainer sind dem System Putin und seinen ukrainischen Ablegern ja mehrere Male erfolgreich auch mit zivilem Widerstand begegnet. Ohne diese Kraft zum zivilen Widerstand würde sich wohl auch der militärische Widerstand nicht durchhalten lassen. Dafür gibt es zahlreiche beeindruckende Belege und Berichte. Auf die Problematik einer Vermischung von ziviler und militärischer Verteidigung aus Sicht der Friedensforschung habe ich hingewiesen. Doch ich gehe durchaus mit denen, die sagen: Aus unserer immer noch recht sicheren Distanz heraus wäre es zynisch, einer Gesellschaft und ihren Menschen Ratschläge zu geben, deren Existenz ständig bedroht ist und die eine Kraft zum Widerstehen haben, die wir erst mal entwickeln müssten.<sup>10</sup>

Das entbindet mich selbst aber nicht von einer eigenen ethischen Urteilsfindung und auch nicht von der Frage: wo will ich, wo wollen wir eigentlich hin?

Ich möchte mich jedenfalls mit anderen Christinnen und Christen zusammen lieber dafür einsetzen, dass die Mittel zur Erforschung und Entwicklung ziviler Verteidigungsformen und für mehr gesellschaftliche

<sup>10</sup> Ich nehme unsere Gesellschaft als fragmentiert und verwundet wahr; es gibt zwar sehr viel Aggressivität, aber wenig Resilienz.

Resilienz verstärkt werden, als mir Expertenwissen über den Nutzen von Kriegswaffen aneignen. Denn ich sehe nirgendwo im Neuen Testament eine Ermächtigung Jesu zur Anwendung von Waffengewalt. Ich gebe zu: Es ist unredlich, wenn eine Gesellschaft eine Verteidigungsarmee unterhält und die Soldatinnen und Soldaten im Regen stehen lässt, indem man sie nicht ihrem Auftrag entsprechend ausrüstet. Doch wenn wenigstens ein nennenswerter Teil der vorgesehenen Haushaltsmittel für Verteidigung statt für militärische Aufrüstung zugunsten der weiteren Erforschung und Entwicklung ziviler Verteidigungsformen und in die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes investiert würde, wäre das mindestens genauso zielführend. Es ist meines Erachtens auch die Aufgabe der kirchenleitenden Personen und Organe, die Regierenden daran zu erinnern. In anderen Politikfeldern wird zurzeit ja auch „Ergebnisoffenheit“ verlangt.

## 6. Schlussgedanken

Den Blick auf das Ethos Jesu richten und dabei die Realität nicht ausblenden: Geht das zusammen? Hat der Pazifismus in Jesu Namen eine Perspektive?

Vielleicht wurde deutlich, dass ich mit Blick auf Jesus über die Kategorien der traditionellen lutherischen Ethik – Stichwort „Zweireichelehre“ vor allem in ihrer neulutherischen Interpretation – hinausgehen will. Ich möchte außerdem anstelle einer starren Statik von sich gegenseitig ausschließenden Positionen eine Ethik vorschlagen, die der Dynamik des Zeitgeschehens Rechnung trägt und der Hoffnung, dass Gott uns gnädig durch die Zeiten trägt. Was meine ich mit dieser Dynamik?

Damit meine ich, dass unsere menschlichen Möglichkeiten nicht

zu jeder Zeit dieselben sind, aber man darüber nicht resignieren darf. Sehr ermutigend fand ich in diesem Zusammenhang einen Satz des Realpolitikers Ehud Barak, früherer Ministerpräsident Israels und zuvor Generalstabschef der Streitkräfte: „Es gibt keinen Determinismus in der Geschichte.“<sup>11</sup> Das heißt: Es kommt nicht immer alles so, wie es scheinbar kommen muss. Wer hat denn die Entwicklungen im Jahr 1989 vorhergesehen und den Erfolg einer gewaltfreien Revolution? Oder das Werden der weltweiten Jugendbewegung „Fridays für Future“ in dieser Größe und mit dieser Resonanz? Dass es auf der anderen Seite auch böse Überraschungen und Dynamiken gibt, ist mir natürlich bewusst.

Ein sehr wichtiger Bibeltext zum Thema „Dynamik des Zeitgeschehens“ ist für mich Kohelet 3; ein Text, der in den letzten 2 ½ Jahren schon öfter ins Spiel gebracht wurde: „Ein jegliches hat seine Zeit, und alles Vorhaben unter dem Himmel hat seine Stunde: lieben hat seine Zeit, hassen hat seine Zeit ... Streit hat seine Zeit, Friede hat seine Zeit.“ Ich wollte das nie wahrhaben: dass auch das Hassen, das Töten, der Krieg seine Zeit haben kann. Ich hätte das am liebsten aus dem schönen Text gestrichen. Aber jetzt ist es so: nach Jahren, in denen wir uns im Frieden wähten, beherrschen Krieg und militärische Logik auch das Denken in unserer Gesellschaft.

Gemessen an dem freilich, wie Jesus gelebt hat und woran er gestorben ist, ist die Zeit der Kriegsvorbereitung und der Kriegsführung, die Zeit des Hassens und Tötens böse Zeit, uneigentliche Zeit, denn es ist unbedingt daran festzuhalten: „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein.“ (Gründungsversammlung des ÖRK Amsterdam 1948)

11 in: Der Spiegel 31/29.07.2023, S. 15

Ich nehme bewusst wahr und es tut mir in der Seele weh, dass jetzt eine Zeit ist, in der dem Pazifismus ein eisiger Wind entgegenweht. Es tut mir in der Seele weh, weil ich die Verhängnisse sehe, die mit dieser Entwicklung verbunden sind. Doch ich glaube mit Jesus an das „Trotzdem“. Ich glaube, als Christinnen und Christen müssen wir im Namen Jesu die Option eines aktiven gewaltfreien Widerstandes in uns und unter uns wachhalten, um sie dann in unsere Gesellschaft einzubringen, wenn die Methoden der Gewalt am Ende sein werden, wenn die Menschen den Krieg und das gewaltsame Austragen von Konflikten mehrheitlich satt haben und Gott den Kairos für alternatives Handeln auftut.<sup>12</sup> Das ist für mich auch eine Sache der Vernunft.

*Frieder Jehnes, Pfr. i. R., Selb*

---

<sup>12</sup> Dazu möchte ich an einen der ersten Texte erinnern, die nach dem Überfall Russlands im Korrespondenzblatt veröffentlicht wurden, teilweise in der Form eines Gebetes: „Dominus Flevit“ von Herbert Dersch, Monika Siebert-Vogt und Silvia Wagner (KorrBl Nr. 5, Mai 2022, S. 101):

„Gott begrenzt die Zeit der Kriege und des Leidens. Die Hoffnung bleibt, dass etwas zum Guten zu ändern ist. Weil die Kriege, die Menschen zu Opfern machen, Menschenwerk sind, können sie auch mit menschlichen Kräften beendet werden. Friede entsteht freilich erst dann, wenn die Versöhnungsarbeit beginnt. Dagegen spricht im Moment schier alles. Aber die Zeiten werden sich ändern. Dann werden die Kirchen gefragt sein – und es ist gut, wir sind schon jetzt darauf vorbereitet: durch Wachsamkeit und Nüchternheit, durch Ideologiekritik und Friedenswillen, durch eine Gottesverkündigung, die den Angriffskrieg ächtet, und durch eine Nächstenliebe, die wirkt, politisch, praktisch, menschlich. (Hervorhebung F. J.)

**Taufe und Geistverleihung**  
(Kommentar zum Artikel „Taufe? Schluss damit!“, Korrespondenzblatt Nr. 8/9, 2023)

Die Initiation der Synoptiker ist die Taufe und Geistverleihung Jesu, nicht sein Ruf. Sein Ruf ist nachher die Initiation seines Wirkens. Das zu übersehen halte ich für den grundlegenden exegetischen Fehler im ganzen Beitrag. Theologie zu studieren ist nicht falsch – aber man kann es nicht gründlich genug tun (vor allem sollte man sich endlich die Suche nach dem „historischen Jesus“ abgewöhnen – sie hat immer schon in die Irre geführt) Jesu Wirken startet also mit seiner Taufe und seiner Geistverleihung. Beides steht in engem Zusammenhang und beides gilt natürlich auch für seine Jünger. Johannes formuliert sachlich allgemeingültig: „Neugeborene werden aus Wasser und Geist“. Johannes der Täufer spielt bei der Tauffrage keine Rolle. Das macht das Johannesev. deutlich, wenn es Johannes auf die Frage „wer bist du“ wiederholt sagen lässt: „Ich bin nicht...“ – also „Ich bin nicht von Bedeutung“. Interessant: Im Joh.ev. werden die (von Joh.) Getauften zu Jüngern Jesu. Wenn Taufe und Geistverleihung die Überschrift ist, dann muss das im Lauf der Darstellung nicht immer neu angesprochen werden, es ist ja im Ganzen verankert. Darum ist es falsch es so zu verstehen als spielte es keine Rolle mehr. Paulus folgt übrigens den Synoptikern darin, dass er eine Taufe ohne Geistverleihung nicht akzeptiert

Jesu selber hat nicht getauft. Dass ist folgerichtig. Taufe und Geistverleihung sind passive Geschehnisse sowohl bei Jesus selbst als auch bei den Jüngern – man wird ja nicht von Jesus getauft, sondern auf den Namen Jesu getauft. Da wäre eine Darstellung Jesu als Täufer kontraproduktiv.

Die Bezeichnung des Matthäus-schlusses als „Taufbefehl“ ist falsch. Mt 28,19 f. ist eine Zusammenfassung dessen, was Jesus seinen Jüngern als Aufgabe nach seiner Auferstehung (und Himmelfahrt) mitgibt: „Macht zu Jüngern...“. Die Taufe ist darin integriert. Die Formulierung des griechischen Textes gibt das exakt wieder. Matthäus hält es nicht für nötig eine Geistausgießung, ein Pfingsten anzuschließen, für ihn reicht offenbar die Geistverleihung am Anfang.

Man muss also nicht auf lästige Begründungen verzichten man kann durchaus mit ihnen agieren.

*Pfr. i. R. Gotthold Karrer,  
Buchloe*

*Ruedi Heinzer, Lifehacks für Knappgläubige, Paperback mit farbigen Illustrationen, 192 Seiten, Zürich 2023 (TVZ), ISBN 978-3-290-18523-7, 26,80 €*

Ein handliches Buch ist das, geschrieben für angefochtene Christinnen und Christen westlicher Tradition, mit einem einprägsamen „Gerüst“, nämlich einem romanischen Dom. Westwerk, Türme, Michaelskapelle, Schiff, Vierung, Chor, Krypta, in einer Idealzeichnung (S. 8/9) übersichtlich dargestellt. Romanischer Dom und Lifehacks! Also ein Buch, der Tradition verpflichtet, aber offen für heute, fürs 21. Jahrhundert. Offen für die deutsche und Schweizer gesellschaftliche Situation, die man vielleicht kurz so beschreiben kann: Geh auf Distanz zur Kirche! Glaube, Vertrauen auf eine höhere Macht, ist vielleicht noch wichtig, aber brauchen wir wirklich eine Hüterin traditioneller, in Lehrsätze gefasster Religion? Wir haben doch Religionsfreiheit! Dann lasst uns diese Freiheit endlich nutzen! Christlicher Glaube ist alles andere als selbstverständlich heutzutage in der deutschsprachigen Welt, kirchentreuer Glaube zumal. Den propagiert Heinzer auch nicht. Er sieht aber einen Zeitgeist, geschichtsvergessen, sich in herablassenden Äußerungen über die Kirchen gefallend. Dem setzt Heinzer etwas entgegen, was an den Heidelberger Katechismus erinnert: Fragen und Antworten, immerhin 62, in asketischer Beschränkung auf je zwei Seiten beantwortet. Das ist nicht altmodisch, dieses Frage- und Antwort-Spiel! Ich erlebe es alle zwei Tage in meiner

Tageszeitung. Es kommt den Zeitgeist-Menschen entgegen, nimmt ihre ungenierten Fragen auf. In Abwandlung der heute beliebten Listen der FAQ's, der häufig gestellten Fragen, liefert Heinzer eine imposante Liste von Fragen, die das Zeug zu FAQ's haben, wenn sie denn hoffentlich gestellt werden.

Oder gibt es schon kaum noch jemand, der von den Kirchen was wissen will? Da muss ein plakativer Titel her, und das ist „Lifehacks für Knappgläubige“ sicherlich. Es geht auch keineswegs todernst zu. So erfahren wir etwas über den Basler Blick nach Zürich und in diesem Zusammenhang die wohlabgewogene Information: Das Böse kommt nicht aus Zürich, nicht nur ... (S. 108)

If you like the expression: ein missionarisches Buch. War Paulus auf dem Areopag bei den neugierigen und selbstbewussten Athenern, so vielleicht Heinzer am Zürcher See? Vor der Kulisse von Großmünster und Fraumünster? Mit einem Klappentisch und einem Plakat „Lifehacks für Knappgläubige“? Und einigen interessierten Leuten, nicht in der Kirche, nicht mehr in der Kirche, religiös ungebunden? Liebe Leser\*innen, lasst euch von Heinzer missionieren! Es macht Spaß.

CW

## ■ **Communität Christusbruderschaft Selbitz**

### ■ **Retraite: Beten mit Edith Stein** 09.-13.02.24

Edith Stein - Ihre Suche nach Sinn und Wahrheit, ihr Engagement in Pädagogik und Wissenschaft, und ihr Beten ermutigen uns, auch in schwierigen Zeiten zu vertrauen.

Elemente der Retraite: Meditations- und Gebetsimpulse, gemeinsame und persönliche Gebetszeiten, Gottesdienst, durchgehendes Schweigen, Möglichkeit zum Einzelgespräch und zum Austausch in der Gruppe.

Leitung:

Sr. Barbara Müller, Geistliche Begleiterin, Prädikantin

Günter Förster, Pfarrer, Ausbilder für Geistliche Begleitung, Gestaltseelsorger, Meditationsleiter

Ingrid von Wietersheim, Religionspädagogin, psychologische Beraterin EZI, Geistliche Begleiterin, Prädikantin

### ■ **Selbitzer Dialog: Geistliche Impulse für Führungskräfte verschiedener Generationen**

16.-18.02.24

Themen, die Führungskräfte persönlich und im Blick auf ihre Leitungsverantwortung immer neu beschäftigen und herausfordern, wollen wir in die-

sem Jahr aus biblischer Sicht - an Beispielen von Frauen und Männern aus der Bibel - beleuchten und uns davon inspirieren lassen, wie Gott Menschen zu allen Zeiten geleitet, gestärkt, ermutigt und ihnen Orientierung gegeben hat..

Leitung:

Sr. Birgit-Marie Henniger, Priorin der CCB, Bankfachwirtin, Systemische Therapeutin und Beraterin (SG)

Barbara Wagner, Trainerin und integrativer Coach, geistliche Begleiterin Edmund Bäuerle, geistlicher Begleiter Walter Löffler, Steuerberater

Manuel Eberle, Lehrer für Alexander-technik

Sr. Erika Stadelmaier, Lehrerin für Alexandertechnik

Informationen und Anmeldung zu Aufenthalten und Seminaren in den Häusern der Christusbruderschaft unter: [www.christusbruderschaft.de](http://www.christusbruderschaft.de)

## ■ Diakonie.Kolleg Nürnberg

### ■ Das 1 x 1 der Buchführung:

In 3 x 3 Stunden plus x  
26.01., 31.01., 02.02.24 jeweils von  
9:00 bis 12:00 Uhr online via Zoom  
Kosten: Teilnahmegebühr für Mit-  
arbeitende in evang. Kirche und  
Diakonie: 165 €, für andere Interes-  
sierte: 405 €  
Weitere Infos:  
[https://www.diakoniekolleg.de/  
seminare/ueberblick/24-x30/](https://www.diakoniekolleg.de/seminare/ueberblick/24-x30/)

### ■ Mitarbeitenden-(Jahres)-Ge- spräch führen: nah und hilfreich 07.02.24

Ort: Hotel am Alten Park, Augsburg  
Kosten: Teilnahmegebühr für Mit-  
arbeitende in evang. Kirche und  
Diakonie: 160 €, für andere Interes-  
sierte: 400 €, zzgl. Verpflegung ca.  
47 €  
Weitere Infos:  
[https://www.diakoniekolleg.de/  
seminare/ueberblick/24-p43/](https://www.diakoniekolleg.de/seminare/ueberblick/24-p43/)

## ■ EBZ Hesselberg

### ■ Veeh-Harfen-Seminar (Anfänger) Old Folks at Home 19.–21.01.24

Veeh-Harfen-Spielerinnen und Spieler  
(mit Grundkenntnissen) erarbeiten  
sich 20 stimmungsvolle Lieder aus der  
ganzen Welt.  
Leitung: Johanna Greulich, Ergothe-  
rapeutin und autorisierte Veeh-  
Partnerin; Ralf Richter, Co-Referent

### ■ Grundkurs „Gesundes Kommuni- zieren nach Marshall B. Rosenberg (GfK)“ 26.–28.01.24

Mit der Gewaltfreien Kommunikation  
lernen die Teilnehmenden in vier  
Schritten ihre eigenen Ziele zu  
vertreten, ohne dabei die Interessen  
und Bedürfnisse anderer zu  
missachten. Sie erweitern so ihre  
Handlungsmöglichkeiten.  
Leitung: Lissy De Fallois, Trainerin für  
Gewaltfreie Kommunikation (GfK)

### ■ Spürst Du das? Das Bauchgehirn 27.01.24

Wissenschaftlich ist heute erwiesen  
– der Bauch ist mehr als ein Ver-  
dauungsorgan. Wie kann man Kopf  
und Bauch in ein gefühltes Gleich-  
gewicht bringen?  
Leitung: Ursula Donauer, Heilprak-  
tikerin, Praxis für Klassische Homöo-  
pathie

### ■ Fachtagung Klimaschutz

Landwirtschaft und Kirche: Gemein-  
sam für ein klimafreundliches Land  
07.–08.02.24  
Klimawandel und Klimaschutz  
stellen die ländlichen Räume und  
die heimische Landwirtschaft vor  
neue Herausforderungen. Fragen der  
künftigen Landnutzung, technischen  
Möglichkeiten und gesellschaftlichen  
Entwicklungen werden diskutiert.  
Für Multiplikatoren und Interessierte  
aus Landwirtschaft, Kirche und  
Gesellschaft.  
Leitung: Dr. Peter Schlee, Evang.  
Fachstelle für Ländliche Räume

### ■ TanzMeditationsEinkehrtage 11.–16.02.24

Die „TanzMeditationsEinkehrtage“  
möchten abseits von Hektik, Stress

und Dauerberieselung einladen zu  
einem Fasten anderer Art.  
Leitung: Christine Anijs-Rupprecht,  
Sprachheillehrerin und Tanzpädagogin

### ■ Veeh-Harfen-Schnuppertag 17.02.24

Im Tagesseminar lernen die  
Teilnehmenden wie man das  
Instrument zupft und erhalten  
einen Einblick in das Stimmen der  
Veeh-Harfe. Darüber hinaus spielen  
sie gemeinsam Lieder und kurze  
Instrumentalstücke.  
Leitung: Johanna Greulich, Ergothe-  
rapeutin und autorisierte Veeh-  
Partnerin; Ralf Richter, Co-Referent

Anmeldung und Information:  
EBZ Hesselberg, Hesselbergstr. 26,  
91726 Gerolfingen;  
Tel: 09854 10-0; Fax: 09854 10-50;  
E-Mail: [info@ebz-hesselberg.de](mailto:info@ebz-hesselberg.de);  
Homepage: [www.ebz-hesselberg.de](http://www.ebz-hesselberg.de)

## Letzte Meldung

(Freizeitheim des Dekanats)

„Weitere Zimmer renoviert. Beim  
Generalputz ... wurden auch noch  
weitere Zimmer generalüberholt.  
Inzwischen haben wir nun schon  
die Zimmer 101, 102, 103, 106, 112,  
211 und 212 auf den neuen Stan-  
dard mit dem roten Linoleum-Bod-  
den und zum Teil mit Duschkabine  
im Zimmer gebracht. **Damit ist nun  
auch im ersten Stock eine aus-  
reichende Anzahl an Duschen pro  
Bett vorhanden, dass wir auch hier  
die Qualitätsstufe erreicht haben.**  
Herzlichen Dank an die Ehrenamt-  
lichen, die diese Aktion ermöglicht  
haben!“

## ■ Evang. Akademie Tutzing

### ■ Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen

13.–14.12.23

Die Tagung zieht eine Zwischenbilanz zum Stand der Aufarbeitung in Bayern.

<https://www.ev-akademie-tutzing.de/veranstaltung/gewalt-gegen-kinder-und-jugendliche-in-institutionen/>

### ■ Fürchte dich nicht!

15.–17.12.23

Der Zuspruch des Engels öffnet den Blick auf eine adventliche Lebenskunst zwischen Sorge und Zuversicht. Weihnachtstagung

<https://www.ev-akademie-tutzing.de/veranstaltung/fuerchte-dich-nicht/>

### ■ „Die Anstalt“ – Politische Satire im Schloss

18.12.23

Max Uthoff und Claus von Wagner präsentieren Recherchen zusammen mit anderen Kabarettist\*innen.

Diskussion mit Dr. Dietrich Krauß, einem Macher der Sendung, und mit einem Experten der Thematik der letzten Sendung.

<https://www.ev-akademie-tutzing.de/veranstaltung/die-anstalt-politische-satire-im-schloss-26/>

### ■ An den Küsten des Lichts

30.12.23–01.01.24

Die Tagung zeigt Licht-Spuren in Wissenschaft, Kunst, Musik, Imagination, Spiritualität und Natur. Silvestertagung

<https://www.ev-akademie-tutzing.de/veranstaltung/an-die-kuesten-des-lichts/>

## ■ Evang. KITA-Verband Bayern Nürnberg

### ■ Mit Staunen fängt es an.

Schöpfung und Erntedank in Kita, Grundschule und Gemeinde

Ausgehend von der Entdeckerfreude der Kinder, ihrem Staunen über die Schöpfung und ihrem Nachdenken und Fragen gibt die Fortbildung Impulse für die religionspädagogische Praxis und für die Feier von Erntedank.

In Kooperation mit dem RPZ und dem Gottesdienstinstitut

12.–14.03.24 in Heilsbronn

Anmeldeschluss: 12.02.24

Referent\*innen:

Valerie Ebert-Schewe, Pfarrerin

Gottesdienstinstitut

Susanne Menzke, Pfarrerin, evKITA,

RPZ

Information und Anmeldung:

RPZ Heilsbronn

<https://www.rpz-heilsbronn.de/fortbildungen/>

oder

Evangelischer KITA-Verband Bayern

Tel. 0911 36779-0

<https://www.evkitabayern.de/fort-und-weiterbildungen/kursangebot>

## ■ Evang. Kloster Schwanberg

### ■ Einzelexerziten in der Gruppe – Gott spricht: „Ich liebe es, Dir gnädig zu sein...“

11.–17.12.23

Einzelexerziten bieten einen wohltuenden Rahmen, ganz bei mir zu sein, das eigene Leben vor Gott neu zu sehen und vor ihm zur Sprache zu bringen.

Leitung: Sr. Ruth Meili CCR; Leibarbeit Sr. Elisabeth Ester Graf CCR

Kursgebühr: 180 €

Unterkunft und Verpflegung: 512 €

### ■ Tanzen zu Epiphania

03.–06.01.24

Bewegung und Stille nach den geschäftigen Tagen der Weihnachtszeit lassen uns Kraft tanken und Klarheit finden für ein neues, vor uns liegendes Jahr.

Leitung: Petra-Maria Knell

Kursgebühr: 189 €

Unterkunft und Verpflegung: 319 €

### ■ Tanz als Gebet

15.–17.01.24

Jeder Mensch kann seinen Glauben ganzheitlich ausdrücken. Im Tanz beten wir dreifach:

Mit Leib, Geist und Seele.

Leitung: Heide Hahn

Kursgebühr: 129 €

Unterkunft und Verpflegung: 217 €

### ■ Kontemplation in Bewegung

Exerziten mit dem Herzensgebet

22.–28.01.24

Für Menschen, die neu oder geübt sind auf dem Weg des Herzensgebets und die ihr Gebet und die Bewegung des Lebens verbinden wollen. Ein persönliches Info-Vorgespräch ist erforderlich.

Leitung: Isabel Hartmann und Prof. Dr. Reiner Knieling

Kursgebühr: 310 €

Unterkunft und Verpflegung: 667 €

### ■ Liebende Begegnung

Fortbildung zur Anleiterin/zum Anleiter in christlicher Meditation

Meditation ist ein grundlegendes Anliegen und Angebot unseres

christlichen Glaubens. Damit dies in unseren Kirchen so erlebt werden kann, gibt es diese Ausbildung. Die Teilnehmenden lernen, in das stille Dasein in der Gegenwart Gottes hinzuführen.

Leitung: Pfarrerin Dr. Thea Vogt, Meditationsbeauftragte der ELKB und Referent\*innen

Kursgebühr gesamt: 1 469 €

Bewerbung mit geistlichem Lebenslauf und Angabe der Motivation bis 01.03.24 per Mail an [thea.vogt@elkb.de](mailto:thea.vogt@elkb.de)

Termine: 23.03.24 Auswahltag

20.–22.09.24

21.–25.10.24

06.–08.12.24

20.–24.01.25

28.–30.03.25

12.–16.05.25

27.–29.06.25

24.–27.07.25

Anmeldung zu allen Kursen:

Evangelisches Kloster Schwanberg  
Geistliches Zentrum Schwanberg e. V.  
– Rezeption

Schwanberg 3, 97348 Rödelsee

Tel.: 09323 32-128

[rezeption@schwanberg.de](mailto:rezeption@schwanberg.de)

oder online auf [www.klosterschwanberg.de](http://www.klosterschwanberg.de)

Nähere Informationen zu den Kursen:

Sr. Anke Sophia Schmidt CCR,

Bildungsreferentin

Tel.: 09323 32-184,

[bildungreferentin@schwanberg.de](mailto:bildungsreferentin@schwanberg.de)

## ■ Evang. Tagungszentrum Wildbad Rothenburg o. d. T.

### ■ „Stille vor Gott – Spiritualität. Yoga. Meditation.“

15.–17.12.23

Das Seminar führt ein in Theorie und Praxis der meditativen Spiritualität in verschiedensten Formen. Dabei spielen Musikmeditation, Herzensgebet, Schweigemeditation und christliches Yoga eine besondere Rolle.

Leitung: Prof. Dr. Peter Bubmann (FAU Erlangen-Nürnberg) mit Pfarrer Dr. Wolfgang Schuhmacher

### ■ „Christsein und Yoga – ein Erfahrungsweg, der verändert“

19.–21.01.24

Für Menschen, die offen sind, die reichen Schätze und das große Erfahrungspotential des christlichen Weges auf ganzheitliche Weise für sich zu entdecken, aber auch an Yoga interessiert sind oder wie Wolfgang Schuhmacher selbst schon seit vielen Jahren Yoga praktizieren.

Leitung: Pfarrer Dr. Wolfgang Schuhmacher und Prof. Dr. Peter Bubmann (FAU Erlangen-Nürnberg)

### ■ Symposium

#### „Theologie der Lebenskunst“

12.–14.03.24

Theolog\*innen und Lebenskunsttheoretiker\*innen verschiedener anderer Disziplinen versammeln sich drei Tage lang im Lebenskunstort Wildbad Rothenburg. Sie loten wissenschaftlich im theologischen Gespräch aus, was es mit der Lebenskunst auf sich hat und haben könnte.

All diese Suchgänge geschehen im interdisziplinären, sowie ökumenischen Miteinander von Theolog\*innen verschiedener Konfessionen und Gesprächspartnern anderer Fächer. Kunst-Andachten und kulturelle Abendgestaltung runden das Treffen ab.

Leitung: Prof. Dr. Peter Bubmann (FAU Erlangen-Nürnberg) mit Leitungsteam

Anmeldung und nähere Informationen zu den Veranstaltungen:

Wildbad Tagungsort Rothenburg o.d.T.  
Taubertalweg 42



## ■ Pfarrgeschwisterschaft

Bayerische Pfarrgeschwisterschaft – Theologische Weggemeinschaft aus der Bekennenden Kirche

### ■ Digitale Januartagung „Aktuelle Themen und Herausforderungen der Ökumene“

Mit KR Dr. Maria Stettner 08.01.24, von 14.30 Uhr bis ca. 17.30 Uhr.

Zur Anmeldung bitte den Tagungsbeitrag von 10,- € überweisen an:

Bayerische Pfarrgeschwisterschaft,  
DE35 5206 0410 0003 3150 29

(Evangelische Bank), gleichzeitig per Mail an: [pfarrgeschwisterschaft@elkb.de](mailto:pfarrgeschwisterschaft@elkb.de)

elkb.de .

Der Zoomlink wird nach Anmeldung per Mail zugesandt

Pfr. Mark Meinhard, Geschäftsführer

## ■ PPC – Pastoralpsychologisches

### Centrum Nürnberg

Seelsorge Fort- und Weiterbildung

### ■ Basiskurs „Zuhören.Begleiten. Unterstützen.“

für Neueinsteiger\*innen in seelsorgerliches Engagement

4 Abende: 05.02. | 26.02. | 11.03. | 18.03.24 in Nürnberg

<https://www.feb-nuernberg.de/service/veranstaltungskalender/veranstaltungen-zentral/>

### ■ „Assistierter Suizid: Dem Wunsch begegnen – mit Geduld, Gelassenheit und Hoffnung“

23.01.24 Nürnberg

Leitung: Horst Gottschalk (Diakon, Klinikseelsorger, Ethikberater)

### ■ „Familien wahrnehmen – Chancen einer seelsorgerlichen Begleitung“

Die Belastung der Familien ist deutlich gestiegen. Welchen Beitrag kann Seelsorge im eigenen Arbeitsumfeld leisten?

21.02.24 Nürnberg

Leitung: Christine Falk (forum familie AfG, Supervisorin), Karin Mack (Ev. Fachstelle Alleinerziehende, system. Beraterin)

### ■ KSPG-Intensivkurs 2024 in Nürnberg

mit Einzelkursen während des ganzen Jahres und der Gruppen- und Praxisphase ab Oktober

Alle Informationen zu diesen Kursen unter:

[www.ppc-nuernberg.de/angebote.html](http://www.ppc-nuernberg.de/angebote.html)

## Autorinnen und Autoren

Frieder Jehnes, Pfr. i. R.  
Diakon-Hagen-Str. 1  
95100 Selb

Gotthold Karrer, Pfr. i. R.  
Am Hohen Weg 34  
86807 Buchloe

Michael Martin, OKR  
Landeskirchenamt  
Postfach 20 07 51  
80007 München

Dr. Rainer Oechslen, Pfr. i. R.  
Sudetenstr. 4  
91578 Leutershausen

Dr. Susanne Schatz, Pfrin.  
Gemeindeakademie  
Rummelsberg 17  
90592 Schwarzenbruck

Daniel Tenberg, Pfr.  
Pfarrer- und Pfarrerinnenverein  
Friedrich-List-Str. 5  
86153 Augsburg

In der Online-Ausgabe können persönliche Nachrichten („Freud und Leid“) aus Datenschutzgründen nicht erscheinen. Vereinsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene erhalten die gedruckte Ausgabe, in der die persönlichen Nachrichten enthalten sind. Wir bitten um Verständnis.

*Ihr Chr. Weitnauer*

## ■ Impressum

Herausgeber: Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e. V., Corinna Hektor  
Schriftleitung: Dr. Christian Weitnauer (v. i. S. d. P.), Neidertshofener Str. 14, 85049 Ingolstadt, Tel. 0162 8462658

Zuschriften an: [christianweitnauer@gmx.de](mailto:christianweitnauer@gmx.de)  
in Gemeinschaft mit Marita Schiewe (Fürth), Martin Müller (Hof), Monika Siebert-Vogt (Schwanstetten), Silvia Wagner (Nürnberg)  
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich persönliche Meinungen wieder, nicht die Meinung der Redaktion. Die Redaktion ist verantwortlich für die Überschriften. Für Leserbriefe ist die Redaktion dankbar, ohne den Abdruck zu garantieren.

Erscheint 11mal im Jahr (August/September Doppelnummer) jeweils zur Monatsmitte. Den Text (ohne „Freud & Leid“) finden Sie auch auf der Internetseite [www.pfarrverein-bayern.de](http://www.pfarrverein-bayern.de)  
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats, Aug./Sept. 15. Juli  
Anzeigen und Druck:

Schneider Druck GmbH, Erlbacher Straße 102-104, 91541 Rothenburg o. d. T., Tel. 09861 400-135, Fax 09861 400-139  
Bezug: Der Bezugspreis beträgt jährlich 25 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Bestellung über die Geschäftsstelle des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins:  
Friedrich-List-Str. 5, 86153 Augsburg  
Tel. 0821 569748-10, Fax: -11  
[info@pfarrverein.de](mailto:info@pfarrverein.de), [www.pfarrverein-bayern.de](http://www.pfarrverein-bayern.de)



Foto: pixabay, Gerd Altmann/geralt